

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.85 M., bei Selbstabholung 1.25 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.05 M., für 1 Monat 1.85 M. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — Feldpost unter Kreuzband monatlich 1.85 M. Postcheckkonto Nr. 58 477.

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Fernsprecher: 18 000.

Inserate kosten die 7gespaltene Zeile oder deren Raum 85 Pfg., bei Platzvorkauf 40 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— M. jedes Tausend, bei Teilaufgabe 6.— M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Postcheckkonto Nr. 58 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Die Kämpfe am Kessel.

Vaterlandslose Gesellen.

Das Organ der Leipziger Alldeutschen vermag sich vor Freude über den Ausgang der Zwickauer Reichstagserversammlung nicht zu lassen. Es wendet gestern schon den zweiten Leitartikel daran, nachzuweisen, daß die Unabhängige Sozialdemokratie nun wirklich mausetot ist. Wir verzichten auf den unnützen Versuch, die Kurzsichtigkeit dieses Blattes, das nicht sehen will, was es nicht sehen mag, zu korrigieren. Wir wollen es nur leise an ähnliche Triumphartikel erinnern, die es bei andern Gelegenheiten verbroschen hat, als es die Sozialdemokratie gründlich niedergelassen glaubte. Vielleicht erinnert man sich am Peterssteinweg heute doch noch ein wenig des grauen Käsenjammers, der nach solchen Freudenräuschen eingetreten ist.

Wir müssen uns indes mit diesem Artikel ein wenig befassen, weil er typisch ist für die alldeutsche Kampfesweise gegen unsre Partei. Die Leipziger Neuesten Nachrichten wagen es, unsern letzten Aufruf an die Arbeiter des 18. Wahlkreises ein „Dokument von unsrer Zeiten Schande“ zu nennen, die Verweigerung der Kriegskredite als „Verrat am Vaterland“ und unsre Partei als die der „vaterlandslosen Gesellen“ zu bezeichnen. Wir lehnen es natürlicherweise ab, uns mit dem Blatte vom Peterssteinweg über den Begriff „Vaterlandslose“ auseinanderzusetzen, geben aber gern zu, daß wir mit jener Art sogenannter Vaterlandslose, wie sie von den Eroberungspolitikern gepredigt und praktiziert wird, nichts zu tun haben. Wir sind und bleiben internationale Sozialdemokraten auch in der Kriegszeit. Wir wissen aber, daß wir dadurch den wahren Interessen des deutschen Volkes weit besser dienen, als jene, die das deutsche Volk zum bestgehähten in der ganzen Welt machen wollen. Die Anwürfe des alldeutschen Organs erreichen uns daher gar nicht, von ihm vaterlandslose Gesellen genannt zu werden, sieht uns keinen Augenblick an.

Nicht ganz so gleichgültig können wir aber an der weiteren frechen Behauptung des Blattes vorbeigehen, daß es deutsche Niederlagen seien, monach der Unabhängigen Seele heimlich dürste, daß wir nichts so sehr fürchten, wie daß das Deutschland nach diesem Kriege sich erstarke und in seiner Zukunft sicher dastehen könnte, und daß wir, wenn die Not uns zum Beten treibe, scharf um den Endsieg der Entente seien. Wir erlauben uns, diese Bejähigungen als das zu bezeichnen, was sie sind, als unverschämte Verleumdungen. Die unabhängige Sozialdemokratie hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ihr Ziel der demokratische Verständigungsfriede ist, der Friede ohne Annexionen und Kriegsentwürgungen. Jeder gewissenhafte Mensch und jeder ehrliche Politiker wird deshalb anerkennen müssen, daß die Unabhängige Sozialdemokratie den Sieg der Entente nicht wünschen kann und darf. Sie weiß, daß die Bewirklichung ihrer Ziele mit militärischen Ereignissen nichts zu tun hat.

Das deutsch-österreichische Bündnis.

Die Zusammenkunft der Monarchen von Deutschland und Österreich im deutschen Großen Hauptquartier hat der Besprechung von Abmachungen gegolten, die die Orientierung der deutschen und österreichisch-ungarischen Politik der Zukunft entscheidend beeinflussen sollen. Zwischen den Regierungen Deutschlands und Österreichs ist ein deutsch-österreichischer Bündnisvertrag beraten worden, der bereits vor dem Abschluß stehen soll. Dieser Vertrag soll die staatlichen Geschäfte Deutschlands und Österreichs so fest verknüpfen, daß nach außen beide Staaten fast als Einheit erscheinen werden. Politisch, militärisch, wirtschaftlich sollen beide Staaten Hand in Hand arbeiten.

Politisch soll der neue Vertrag Ausbau und Vertiefung des alten Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich sein. Die Erwägung, daß infolge des Inhalts des Ostfriedens beide Staaten nach Beendigung des Krieges mit einer neuen Gefährdung des Weltfriedens zu rechnen haben, läßt die Regierungen ein Bündnis eingehen, dessen offenkundiger Zweck es ist, die imperialistischen Erobernisse der Friedensschlüsse im Osten für die Mittelmächte in Zukunft zu sichern. Der Zweck des Bündnisses ist die Fortsetzung jener Politik, die zu den Friedensschlüssen im Osten geführt hat und durch sie ihr Gepräge erhielt. So wenig es für grundsätzliche Gegner dieser Politik möglich war, sich mit ihnen abzufinden, so wenig können sie ein Bündnis guthießen, das diese Politik für die Zukunft festlegen soll.

Dieser politische Zweck soll erreicht werden durch eine Stärkung der militärischen Macht, die aus einer Militärkonvention zwischen Österreich und Deutschland hervorgehen soll, und der auch Rücksicht auf die Situation in Österreich der Name „Waffenbund“ beigelegt wird.

Schließlich soll der Bündnisvertrag eine Reihe wirtschaftlicher Abmachungen enthalten, so daß das Projekt „Mitteleuropa“ durch ihn verwirklicht werden würde. Ueber den wirtschaftlichen Teil läßt sich ohne Kenntnis der Einzelheiten noch nichts Bestimmtes sagen. Tendenzen, die auf einen wirtschaftlichen Abschluß beider Staaten nach außen hingen, sind ebenso verwerflich wie die auf Eroberungen ausgehenden Tendenzen, die im Ostfrieden zum Durchbruch gekommen sind.

Dieses Bündnis bedeutet die Fortsetzung der verderblichen imperialistischen Bündnispolitik aus der Zeit vor dem Kriege im vergrößerten Maßstab für die Zeit nach dem Kriege. Es eröffnet Ausblicke auf die Zeit, die einem Friedensschluß nach den Wünschen der Machtpolitiker folgen muß, wo, getrieben durch die Verbindung der einen Mächtegruppe, andre Mächtegruppen sich zusammenschließen, bis schließlich wieder die Welt in feindliche Lager gegliedert, einander drohend gegenübersteht. Wo ist da der Gedanke der Liga der Nationen, den Graf Czernin in seinen Reden so oft aufnahm? Es ist damit wie mit den Czerninschen Versicherungen, daß im Osten ein Frieden der Verständigung geschlossen werden solle. Statt des Verständigungsfriedens im Osten kam Brest-Litowsk, statt der Liga der Nationen das deutsch-österreichische Bündnis mit der Militärkonvention.

Dieses Bündnis ist in Österreich-Ungarn die erste Handlung des Ministeriums des Auswärtigen unter dem neuen Kurs. Baron Burian, der Nachfolger Czernins, nimmt mit Entschiedenheit den imperialistischen Kurs auf, in dem die deutsche Regierung unter Hertling ebenso wie unter seinen Vorgängern steuert. Eine solche imperialistische Bündnispolitik ist nur möglich unter der Ausschaltung der Demokratie. Es ist kein Zufall, daß Burian zugleich die reaktionären Tendenzen in Österreich-Ungarn vertritt. Dies Bündnis soll geschlossen werden zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung, über die Köpfe der Völker hinweg. Der Gedanke, dies Bündnis in den Verfassungen beider Staaten zu verankern, ist nicht zuletzt deswegen aufgegeben worden, weil dann auch die Volksvertretungen ein Mitbestimmungsrecht erhalten würden, und weil man über die Ansicht der Völker, namentlich in Österreich, über dies Bündnis gar nicht sicher ist.

Unverkennbar besteht in Österreich eine starke Stimmung gegen das politische Zusammenrücken mit Deutschland. Die Kreise, die entschiedene Gegner des österreichisch-ungarischen Staates in seiner jetzigen Gestalt sind, werden in diesem Bündnis das Mittel erblicken, das die Integrität der von ihnen bekämpften staatlichen Form des Zusammenlebens der Nationalitäten auf österreichisch-ungarischem Boden gewährleisten soll. Man wird in diesen Kreisen nicht nur die außenpolitische, sondern auch die innenpolitische Wirkung des Bündnisses und der Militärkonvention sehen und darin den Versuch erblicken, durch Einwirkungen außenpolitischer Natur die Stellung der deutsch-nationalen Parteien im Innern zu stärken. Sollte es ein Zufall sein, daß die Veröffentlichungen über das Bündnis in einem Zeitpunkt erfolgen, wo der österreichische Reichsrat trotz des Protestes der oppositionellen Parteien vertagt ist?

Dieses Bündnis steht im Zeichen des Nachfriedens im Osten. Soll es etwa dazu dienen, ähnliche Machtpläne nach andern Himmelsrichtungen hin zu verwirklichen?

Konsumvereine und Steuervorlagen.

In einer recht sonderbaren Weise wird in der letzten Nummer der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau Stellung in einem Artikel zu den vom Reichstag vorgelegten neuen Steuern genommen. Es heißt da:

Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben: viel, wenn nicht das meiste des Vorge schlagenen, wird, wenn auch vielleicht in veränderter, gemilderter oder verschärfter Form, Gesetz werden. Das Bedürfnis des Reiches nach neuen Geldquellen muß eben, so oder so, befriedigt werden. Dieser alle Bedenken überwindende Zwang wird dazu führen, daß der Verbraucher auf mannigfaltige neue Weise zu den Staatslasten herangezogen wird. Denn er ist es, der schließlich den Beutel öffnen muß, um Verbau zu wie Verbrauchssteuern aufzubringen. Wir lassen heute dahingestellt, ob man nicht den Interessen der Minderbemittelten durch anderweitige Gestaltung einzelner Vorlagen oder ihre Ersetzung

durch solche mit geeigneteren Steuerobjekten Rechnung tragen könnte. Geht den Fall, der Reichstag bewilligte der Regierung ihre Forderungen voll — was ergibt sich dann für den Konsumenten? Doch vor allem die Notwendigkeit, sich nach Möglichkeit gegen die Nachteile, die die Gesetze ihm bringen, zu schützen! Er kann die Lasten nicht abwälzen, im Gegenteil, er muß peinlich Obacht geben, daß nicht neben der reinen Steuerlast auf dem Wege, den die steuerpflichtigen Dinge zu ihm zurücklegen, noch weitere Unkosten aufgeschlagen und ihm aufgestülpt werden, wie das bisher vor allem bei den Verbrauchssteuern stets der Fall war.

Der Verbraucher ist deshalb verpflichtet, mehr noch als bisher auf Ausschaltung des Verbrauch unndig belastender Zwischenglieder der Bedarfsdeckungswirtschaft zu drängen, mehr noch als bisher durch Organisation seines Verbrauchs und Verbilligung seines Bezugs die Summe der ihm auferlegten Lasten zu verringern, wenn er nicht Schaden an seiner Lebenshaltung nehmen will. Es wächst für ihn damit die Bedeutung und der Wert der Konsumvereine. Für die Gesetzgebung aber entsteht die gebieterische Pflicht, dieses letzte Mittel des Verbrauchers, die ihm neben der schwer fortdauernden erheblichen Belastung aller Lebensbedürfnisse drohenden Lasten erträglich zu machen, gegen alle Verhinderung und Beeinträchtigung unbedingt zu schützen. Es darf künftig nicht mehr vorkommen, daß man dem organisierten Verbraucher, der im Interesse der Allgemeinheit (!) alle die schweren Opfer für den Steuerfiskus bringen muß, auch noch obendrein seine gesundheitlichen Einkaufsverhältnisse durch schändliche Sonderbesteuerung der Konsumvereine raubt! Das mindeste, was die Verbraucher angeht, dieses überreichen Steuerfiskus zu ihrem notdürftigsten Schutz verlangen müssen, ist: Sofortige Beseitigung aller — in ihrer Wirkung als Sonder- und Doppelbesteuerung wirkenden — Konsumvereinssteuern!

Früher wurden in solchen Fällen die Interessen der Verbraucher an dieser Stelle denn doch noch etwas anders gewahrt. Da konnte man immerhin wenigstens Kampfanfragen und scharfen Widerspruch gegen derartige Steuerpläne feststellen. Aber ein Organ, das die Aufgabe der Wahrung der Interessen der Verbraucher ganz vornehmlich hat, stellt sich jetzt dem schlimmsten, was je einem Volke zugemutet wurde, mit diesem Fatalismus, mit einer Nachgiebigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber, die unangekündigt genannt werden müßte, wenn man sie nicht aus der ganzen Stellung des Blattes zum Kriege herleiten könnte. „Alle Bedenken“ gegen diese Steuern müssen infolge des „Zwanges“ (!), den Verbraucher herauszuziehen, zurückgestellt werden. Nicht einmal die Andeutung, daß eine andre Art, dem Zwang zu begegnen, vom Standpunkt des Verbrauchers aus gesucht und gefunden werden müßte! Der Konsument wird eben „den Beutel öffnen“ und zahlen müssen! Das ist die Logik des Hamburger Konsumvereinsblattes. Den Gipfel der regierungs-kommissarischen Haltung erreicht es mit der Behauptung, daß diese ungeheuerliche Belastung „im Interesse der Allgemeinheit“ ausgerechnet von der Klasse der minderbemittelten Verbraucher getragen werden muß. Statt einem entschiedenen Proteste eine fast untertänige Bitte, daß man nun aber die Konsumvereine nicht auch noch mit Sondersteuern belasten möge und zu ihren Gunsten den Zwischenhandel mehr als bisher ausschalten müsse. Uns will es scheinen, als ob wir davon auch bisher schon manchmal etwas gehört hätten, zumal seit Jahrzehnten die heftigsten Kämpfe gegen Sonderbesteuerung der Konsumvereine geführt wurden und die Beseitigung des unnötigen Zwischenhandels sozusagen die programmatische Stellung der Konsumvereine war und sein muß, weil das ihrem ganzen Wesen entspricht. Jetzt aber werden diese Punkte als Kaufobjekt dafür angepriesen, daß die Verbraucher die neuen Steuern ruhig schlucken. — Ideller Bankrott!

Die Lage im Osten. Zu den russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen.

Poslednja Nowosti melden: „Der Minister des Auswärtigen, Wassiljenko, erhielt ein Telegramm von Lenin mit der Mitteilung, daß die aus Kursk in Kiew eingetroffene russische Abordnung bevoollmächtigt sei, Friedensverhandlungen mit der ukrainischen Regierung zu eröffnen. Am 10. Mai fand unter Vorsitz Wassiljенок eine Besprechung zwischen den Mitgliedern der russischen Delegation und den Vertretern des Ministeriums des Auswärtigen statt. In der Besprechung wurden die Grundzüge der bevorstehenden Friedenskonferenz zwischen der Ukraine und Rußland erörtert.“

Friedensverhandlungen in Batum. Berlin, 15. Mai. Die Friedensverhandlungen von Batum haben bereits vor etwa 14 Tagen begonnen. Generalbevollmächtigter der deutschen Regierung ist General v. Solfow, der außerordentlich

Militärattaché bei der deutschen Botschaft in Konstantinopel. Vom Auswärtigen Amt in Berlin hat sich Legationssekretär v. Weidenhau nach Batum begeben, wo auch der sibirische Konsul von Tiflis Graf Schulenburg an den Beratungen teilnimmt. Oesterreich-Ungarn ist in Batum nicht vertreten; türkischerseits führt der Justizminister Kasli Bey die Verhandlungen. Die Anerkennung der transkaukasischen Republik ist bisher nicht erfolgt; die Verhandlungen scheinen, wie voranzusehen war, ziemlich schwierig zu sein.

Nordkaukasien erklärt sich unabhängig.

Konstantinopel, 15. Mai. Die bevollmächtigten Delegierten der Vereinigung der Eingeborenen Nordkaukasien richteten an alle Regierungen eine Note, die besagt: Die Völker Nordkaukasien haben eine regelmäßige Nationalversammlung gewählt, welche auf ihrer Tagesordnung im September 1917 die Gründung der Vereinigung der Eingeborenen Nordkaukasien anknüpft und die Vollzugsgewalt der gegenwärtigen Regierung anvertraut hat, welche die Unterzeichner zu ihren Mitgliedern zählt.

Ingehohe der in Russland herrschenden Anarchie von dem Recht der Selbstbestimmung Gebrauch machend, haben sie die Trennung von Russland und die Errichtung eines unabhängigen Staates beschlossen. Das Gebiet des neuen Staates wird im Norden dieselbe geographische Grenze haben, welche das Departement und die Provinzen Daghesta, Terel, Stawropol Kuban und Schwarzes Meer im ehemaligen russischen Reich hatte, im Westen das Schwarze Meer, im Osten das Kaspische Meer und im Süden die Grenze, die dem näheren im Einvernehmen mit der Regierung von Transkaukasien bestimmt werden soll.

(gez.) Abdur Medschid, Tschernomow, Gaiber, Baezlow.

Die monarchistische Reaktion in Finnland.

Stockholm, 15. Mai. Die Svenska Dagbladet aus Helsingfors erzählt, veröffentlicht am Dienstag folgende Verlautbarungen aus allen bürgerlichen Parteien einen Aufruf, in dem die Mitbürger aufgefordert werden, im Hinblick auf Finnlands Bedürfnis nach innerer Stärkung und äußerer Kraft die monarchische Staatsform zu wählen. Der Hauptgrund für diese Forderung ist die Minderheit, die notwendigen Beziehungen zu den Mittelmächten aufrechtzuerhalten.

Kämpfe in Moskau.

Petersburg, 12. Mai. (Mentor.) Ein Kampf zwischen Bolschewisten und Anarchisten hat gestern nacht in Moskau begonnen. Die Sowjetgruppen umglichen die Gebäude der Anarchisten, darunter ihr Hauptquartier, den früheren kaufmännischen Klub, auf dem eine große schwarze Fahne mit der Aufschrift „Anarchie“ weht. Die Anarchisten lehnten die Uebergabe ab und verteidigten sich mit Geschützen, Panzerwagen und Handgranaten. Heftige Kämpfe fanden in andern Straßen statt. Die sogenannten anarchistischen Führer zogen nach halbfinnischer Besetzung die welche Platte auf. Die heftigsten Verluste sind bisher nicht bekannt. Beim Sturm, dem sich der Volkskommissar, sind viele Geschütze aufgestellt. Heute mittag dauerte der Kampf noch an.

Kornilow gefallen.

Kiewskoja Nowel meldet: An Kiewer militärischen Kreisen wird die Nachricht bekümmert, monach General Kornilow in den Kämpfen bei Jekaterinodar am 12. April den Tod gefunden hat.

Das Schicksal des Zaren.

Kopenhagen, 15. Mai. Die Times melden aus Petersburg: Der Zar und eine Prinzessin wurden nach Jekaterinburg überführt; die Regierung befürchtet, die Bauern der Tobolsker Gegend würden angreifen des Zaren eingreifen. Man will eine Verhinderung zur Befreiung des Zaren entdeckt haben. Der sibirische Thronfolger Alexejewitsch verbleibt in Tobolsk, wegen seiner schwachen Gesundheit. Der Zar bewohnt ein kleines Privathaus in Jekaterinburg; niemand darf sich ihm nähern. Man erwartet übrigens, daß das Schicksal des Zaren in aller nächster Zeit entschieden wird. (Telumion.)

Wilson und die Dänen.

London, 15. Mai. — Mentor. — Die die Times aus Washington erklären, erklärte Präsident Wilson einer Delegation des dänischen Nationalrats, der 700 000 Dänen in den Vereinigten Staaten vertritt, die amerikanische Regierung werde dem dänischen Nationalrat jede Erleichterung gewähren, um die Opposition gegen die deutsche Herrschaft in ihrem Heimatland zu organisieren.

Vom Tage.

Aus dem Reichstag wird uns vom 14. Mai geschrieben:

Die Prophezeiungen mancher Reichsboten, daß die heutige Sitzung schnell vorübergehen werde, hat sich nicht erfüllt. Die Sitzung verlief auch nicht still und eindrucklos, sondern sie nahm durch die Ausführungen der Redner der Unabhängigen Sozialdemokratie und die Eingriffe des Präsidenten Baasche in die Redefreiheit zuweilen auch einen recht bewegten Charakter an.

Die Beratung des Etats des Reichsjustizamts wurde nach der Erledigung einiger Anfragen fortgesetzt. In der Debatte kritisierte unser Genosse Herzfeld die jüngst vom Reichsgericht gefällten Zuchthausurteile. Es war natürlich, daß sich dabei der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie eine starke Erregung bemächtigte, die sich auch auf das übrige Haus übertrug. Der Staatssekretär Dr. Krause unternahm es in seiner Antwort, das Reichsgericht als das objektivste Gericht von der Welt zu verteidigen. Der Regierungsjournalist Landsberg verweilte sehr lange Zeit bei einer Resolution, die eine soziale Organisation für die deutsche Rechtsanwaltschaft fordert, kurze Zeit nur aber hatte er für die Urteile gegen Arbeiter übrig; er wünschte lediglich, daß eine Amnestie für sie erlassen werde.

Sehr lebhaft wurde es noch einmal, als Genosse Cohn auf die Rechtsprechung, besonders der Militärgerichte, zu sprechen kam. Wieder suchte, wie schon bei Genossen Herzfeld, Herr Baasche hindernd einzugreifen. Er tat es, indem er anordnete, Cohn solle ferner nicht über Klassenjustiz sprechen. Cohn wies mit der gebotenen Entschiedenheit diese Einmischung zurück. Der Staatssekretär schwieg sich diesmal völlig aus.

Der Reichstag machte sich dann noch an die Erledigung des Kolonialstats. Eine Anzahl bürgerlicher Redner trugen bei dieser Gelegenheit ihre Annexionswünsche vor. Genosse Henle erklärte kurz, daß seine Freunde nach wie vor die schärfsten Gegner der kapitalistischen Kolonialpolitik seien.

Dann kam es noch zu einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, indem Genosse Ledebour der Beratung bis zum 4. Juni widersprach. Er beantragte, vielmehr am Mittwoch weiterzutagen und auf die Tagesordnung zu setzen: Auswärtiges Amt. Es sein dringend notwendig, daß die wichtigen Vorkommnisse in der Ukraine und Finnland eingehend und zwar sofort besprochen würden. Das hohe Haus mit Einschluß der abhängigen Sozialdemokraten lehnte den Antrag Ledebours aber ab. Der Reichstag ging in die Pfingstferien.

Im Hauptauschuß des Reichstages haben in den letzten Tagen Beratungen über den gemeinsamen Antrag der Mehrheitsparteien stattgefunden, Kriegsaufgaben auf Einkommensvermehrung und auf Vermögen dem Steuerprogramm der Regierung einzufügen. Die Regierung hat sich gegen diese Heranziehung der Besitzenden erklärt; sie fand kräftige Unterstützung durch die Finanzminister der Einzelstaaten, die nach Berlin geeilt waren, um das ausschließliche „Recht“ der Bundesstaaten auf die direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen zu verteidigen. Eine Abstimmung hat noch nicht stattgefunden. Am Nachmittag des Dienstags sollten vertrauliche Verhandlungen eine Verständigung erzielen. Sie haben indessen, wie in der Abend Sitzung des Ausschusses von Abgeordneten Grüber mitgeteilt wurde, nur teilweisen Erfolg gehabt. Die Finanzminister der Einzelstaaten wollten schließlich sich mit dem Antrag auf Besteuerung des Mehreinkommens abfinden, ihren Protest gegen die Vermögenssteuer und die einmalige Besteuerung des Einkommens von Reichswegen haben sie aber aufrecht erhalten. Der Reichschatzsekretär hat sich auf ihre Seite gestellt und gemeint, man könne die Vermögenssteuer und die einmalige Besteuerung des Einkommens entbehren, weil die Besteuerung des Mehreinkommens, wenn man kräftig zupasse, 1200 Millionen Mark ergeben werde, so daß der Finanzbedarf des Reiches gedeckt werde. Der Schatzsekretär soll statistische Nachweise beibringen, aus denen sich ersehen läßt, ob seine Rechnung zutrifft. Der Ausschuß vertagte sich sodann ohne Abstimmung bis zum 5. Juni.

Wilhelm II. hat bei einem Besuch in Kachen in der Stadtkornordnenstiftung eine Ansprache gehalten, in der es hieß:

Die Sache im Westen wird gemacht, aber wir müssen Geduld üben. Millionenheere können nicht an einem Tage erledigt werden. Wir werden unser Ziel erreichen. Schwere Arbeit ist zu leisten, aber dafür haben wir auch tüchtige Schmelze. Den Osten haben wir geöffnet. In der Krime geht es auch vorwärts. Zum Schlusse sagte er, alle französisch-parlieren müsse aufhören.

Die Internationale Korrespondenz zieht aus dem Ausgang der Wahlen von Niederbarnim und Zwickau die Schlussfolgerung, daß der Vorwurf, die Regierungsjournalisten trieben Zerplitterungsarbeit, unberechtigt sei.

Dem die Wahlziffern ergeben, so sagt die Z. R., daß diese Wahlen der Sozialdemokratie möglicherweise in die Hände der Bürgerlichen gefallen wären, wenn die Sozialdemokratie keine Bemerkung ausgesprochen hätte. In beiden Wahlkreisen haben die Unabhängigen noch nicht einmal soviel Stimmen erzielt wie die vor der Parteipaltung ganz ausschließlichen bürgerlichen Wettbewerber. In Niederbarnim brachte es der unabhängige Dreifach auf etwas über 18 000 Stimmen, während die drei bürgerlichen Kandidaten zusammen über 20 000 musterten. Ganz ähnlich in Zwickau, wo der Unabhängige Hedert 5000, der „nationale Arbeiter“ Klug 6000 Stimmen erhielt. Damit ist erwiesen, daß die Unabhängigen nicht einmal imhinde sind, die sichersten sozialdemokratischen Wahlkreise gegen die Bürgerlichen zu behaupten. Dieser Umstand macht es der Sozialdemokratie geradezu zur Pflicht, den Unabhängigen überall mit Gegenkandidaten gegenüberzutreten.

Die Z. R. stellt also die Regierungsjournalisten mit den bürgerlichen Parteien ohne weiteres auf eine Linie. Sie sagt, daß sowohl in Niederbarnim wie auch in Zwickau die regierungsjournalistischen Stimmen den bürgerlichen Parteien zugute gekommen wären, wenn die Regierungsjournalisten feigen Kandidaten aufgestellt hätten.

Diese Feststellung ist äußerst wertvoll. Sie bestätigt in vollem Umfange unsere Behauptung, daß in Niederbarnim ebenso wie in Zwickau — von Spandau ganz zu schweigen, wo der regierungsjournalistische Kandidat von vornherein auch als Vertrauensmann der bürgerlichen Parteien auftrat — nicht ein „Sozialdemokrat“, sondern der Vertreter der regierungsjournalistisch-bürgerlichen Mischmaschs gewählt worden ist. Wögen sich die Abhängigen der „Siege“ von solcher Art freuen; die unabhängige Sozialdemokratie vertritt darauf, daß sich ihr die Arbeitererschaft in stets wachsendem Maße zuwenden wird. Gerade die bisherigen Wahlen haben jedem, der nicht nur die kurzfristige Tagespolitik betreibt, gezeigt, daß dieses Vertrauen durchaus gerechtfertigt ist.

Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, die sich gegen die Preistreiberei richtet. Diese Verordnung ist insofern bemerkenswert, als sie dem Richter die Pflicht auferlegt, die „gesamten Verhältnisse“ zu berücksichtigen. Der Bundesrat als Gesetzgeber hat dabei wohl die Vorstellung gehabt, daß diese Berücksichtigung der „gesamten Verhältnisse“, die den Richter nicht an den Buchstaben irgendwelcher Verordnungen binden soll, zu einer schärferen Bestrafung der Preistreiber, Ketten- und Schleishändler führen wird; nach Lage unserer gesamten sozialen Verhältnisse ist jedoch zu befürchten, daß man damit nur einzelne besonders ungeschickte Sünder fassen, daß aber die Profitmacher, die sich in den von den staatlichen Gesetzen und den kapitalistischen Moralauffassungen sehr weit gesteckten Grenzen bewegt, auch fernerhin ungestört sich entfalten wird. Ohne Profit raucht kein Schornstein und wächst kein Getreidehaum. Der Profit, der möglichst hohe Profit, ist die Grundlage der kapitalistischen Ordnung. Die neue Verordnung wird also einige Außenstellen treffen, an dem Wesen unserer gesamten Wirtschaft aber nicht das mindeste ändern.

Im einzelnen ist der Verordnung zu entnehmen, daß sie nach oben nicht begrenzte Gefängnisstrafen und Geldstrafen bis zu 200 000 Mk. festsetzt, wenn Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch übermäßigen Gewinn verteuert oder deren Preise durch Zurückhaltung, Kettenhandel oder Vernichtung in die Höhe getrieben werden. Auch Vermittlung, gemeinsame Verabredung oder Aufforderung wird mit Strafe bedroht.

Zur Ergänzung des Friedens von Bukarest sind zwischen der deutschen und rumänischen Regierung Sonderverträge abgeschlossen worden. Das Wirtschaftsabkommen und ein Abkommen über Eisenbahn, Post und Telegraph werden heute veröffentlicht.

Der Krieg zur See.

Vom U-Boot-Krieg.

Berlin, 14. Mai. (Mittl. (W. Z. B.) In seinem Draufgänger vernichtete Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten Unterseeboot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeers neuerdings immerhalb weniger Tage sieben wertvolle Dampfer, meist unter erheblicher Gegenwehr, und mehrere kleinere Fahrzeuge von zusammen rund 80 000 Br.-Met.-T., mit ihnen etwa zehn Geschütze. Im Morgengrauen des 20. April drang Kapitänleutnant Steinbauer in die Nordsee besetzte Durchfahrt von San Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen Carlorsio zu Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer mehrerer Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer Ringstonon (854 Br.-Met.-T.) durch Torpedotreffer, versenkte mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Geschütze, ließ einen französischen Viermastdampfer in Brand und beladene das feindliche Artillerieschiff. Abhandlung erwang sich das Boot trotz Sperrfeuer der Landbatterien und der Angriffe eines bewaffneten großen Motorbootes die Ausfahrt. Im Ablauf von Carlorsio führte das Unterseeboot ein halbklübiges Artillerieschiff gegen einen stark bewaffneten Bewacher und beschloß die Funkentelegraphie- und Signalstation Cap Sperone (Insel Antico) mit beobachteter Trefferwirkung.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Bermischte Kriegsnachrichten.

Die Verluste Italiens.

Wien, 13. Mai. (Meldung des Wiener A. A. Telegraphen-Bureau.) Den Blättern zufolge haben nach vorläufiger Schätzung nachgebender Stellen die italienischen Armeen in den 11 Montjoschlachten 270 000 Tote, 230 000 invalide Gewordene und 134 000 Gefangene verloren, das sind insgesamt 634 000 Mann Dauerverluste. Dazu kommen noch 120 000 Bernundete, die wieder in die Front einrücken konnten. Während unserer Herbstoffensive 1917 hatten die Italiener 800 Offiziere und 36 000 Mann an Toten, 3200 Offiziere und 120 000 Mann an Bernundeten, 10 000 Offiziere und 285 000 Mann an Gefangenen. Die Gesamteinbuße des Feindes seit Beginn des Krieges beträgt rund 2250 000 Menschen. An italienischem Kriegsergerät wurden bis Ende März von uns 2000 Geschütze geborgen, davon die Hälfte von über 10-Zentimeter-Kaliber, 3000 Maschinengewehre, 150 000 Infanteriegewehre mit 52 Millionen Patronen, 400 Minenwerfer, 1 Million Handgranaten, 1 1/2 Millionen Artilleriegeschosse. Das Gesamtgewicht der sonstigen Beute beträgt 4531 Waggonsladungen zu je 10 000 Kilogramm. Einen großen Teil davon bilden Automobile, Train, Telegraphen, Telephon und sonstiges technisches Material, Monturen, Ausrüstungsstücke, sowie Flugzeuge. Durch unsere Herbstoffensive wurde bei Beginn des Krieges von uns freiwillig aufgegebenes Gelände im Ausmaße von 2240 Quadratkilometer, wozu in 27 Kampfmomenten im ganzen nur noch 335 Quadratkilometer kamen, nicht nur fast vollständig wiedergewonnen, sondern dazu noch rund 12 000 Quadratkilometer italienisches Gebiet erobert.

Kleine Auslandsnachrichten.

Das dem österreichischen Serrenhaus. Die Reichspost erzählt, daß 16 Mitglieder der böhmerischen Rechten des Serrenhauses, darunter zwei Ukrainer, eine neue Partei gegründet haben, die den Namen Reichspartei führen wird. Sie bestellten zu ihrem Vertreter nach außen Graf Franz Walterstreich. Diese Parteigründung im Serrenhaus werde eine wesentliche Verschärfung des Gleichgewichts in der Ersten Kammer mit sich bringen. In Zukunft werde das Schwergewicht von der Rechten, der bisher härtesten Gruppe des Serrenhauses, noch mehr vorwiegend werden und die neue Gruppe trete mit der Mittelpartei, in der übrigens zahlreiche ihr nahe stehende Persönlichkeiten sich befänden, politisch in Konkurrenz.

Englisch-deutscher Gefangenenaustrausch? Im Oberhaus sagte Lord Newton hinsichtlich des französisch-deutschen Abkommens über den Austausch von Gefangenen, die britische Regierung würde die Frage von neuem erwägen. Newton betonte, daß, selbst wenn die Engländer ein Abkommen mit dem Feinde über den Austausch erzielten, die wirkliche Durchführung so lange Zeit in Anspruch nehmen würde, daß der etwaige Einfluß auf den Krieg nicht von besonderer Bedeutung auf beträchtliche Zeit sein könnte.

Die englischen Arbeiter und die irische Frage. Die Vereinigten Vollzugsausschüsse der englischen Arbeiterorganisationen richteten einen dringlichen Appell an die Regierungen Irlands, Englands und der alliierten Länder, um der Zukunft der Demokratie willen von der Durchführung des Wehrpflichtgesetzes in Irland abzusehen, da jeder Versuch nach dieser Richtung das Blut tausender Iren, Engländer und Schotten kosten, die Entscheidung Hunderttausender in den Bürgerkrieg bedeuten und das Gewissen der zivilisierten Welt schwer verletzen würde. Der Appell ersucht zum mindesten um eine unzeitweilige Zulage, daß die diesbezügliche Ausführungsverordnung nicht erlassen werde, bis das den wichtigsten Willen des irischen Volkes ausdrückende irische Parlament konstituiert sei.

Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen. Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen stehen jetzt vor dem Abschluß; es sollen nur noch unwesentliche Punkte zu überwinden sein. Damit sind die Gefahren eines vertragslosen Zustandes, der von heute ab hätte eintreten müssen, beschworen. Wie das Berner Tageblatt mittelt, ist der Schluß der Verhandlungen im wesentlichen auf ein Handbrevier des deutschen Reichskanzlers an den Berner Bundesrat zurückzuführen, worauf die deutschen Unterhändler, die ihrerseits neue Instruktionen erhalten könnten, plötzlich in der Lage waren, bisher nicht erwogene wertvolle Zugeständnisse zu machen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier 10. Mai. (Mittl. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegskampflap.

Nach Abschluß der gestrigen Infanteriegeschäfte nördlich von Ammel, in denen wir den Franzosen aus drillicher Eindringlichkeit wieder zurückwarfen, flaute der Artilleriekampf im Remmelgebiet ab. Auch an den andern Kampfzonen ließ die Artillerietätigkeit nach. Heftige Feuerüberfälle dauerten gegen unsere Infanterie- und Artilleriestellungen beiderseits des La Bassée-Kanals, sowie zwischen Somme und Arore an. Auf dem Westufer der Arore ließ der Feind gestern früh aus dem Seneatwald mit starken Kräften vor, unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. An der übrigen Front kleinere Regimentskämpfe.

Starker Artillerieeinwurf an den Kampfzonen führte zu zahlreichen Verlusten. Wir schossen 33 feindliche Flugzeuge ab; 14 von ihnen brachte wiederum das früher von Mittelmeiser Freischütz von Nijshofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Einmal Windisch erlang seinen 20. Aufstieg.

Von den andern Kriegskampflapen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister, Lubanowitz.

Aus dem Stadtverordnetenjahre.

In der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai teilt der Vorsitzende Dr. Jung zunächst die Eingänge mit. Nach einem Bericht des Vorstandes des Kinderkrankenhauses beträgt der ungedeckte Pflanzbedarf über 33 000 Mk. Der Vorstand hat vom 1. Mai an die Aufzucht von Pflanzen mit den Ausgaben mehr in Umfang zu bringen. Frau Elsa Kienleff protestiert in einem Schreiben gegen die Bebauung des Königsplatzes mit einem Ausstellungsgelände.

Die Tagesordnung.

Der Errichtung einer Stiftung unter dem Namen Sammelstiftung für Kleinkinder (Taube-Löbe-Stiftung) wird zugestimmt. Es werden 24 Bauabrechnungen richtigesprochen. Zustimmung finden die Änderungen des Entwurfs des Crisgesetzes über die Bebauung von L-Connewitz-Süd, die Nachträge zu den Crisgesetzen über die Bebauung von L-Sellerhausen-Nordwest und Nord, die Nachträge zu den Crisgesetzen für L-Mockau und von L-Möckern nördlich der Halleischen Straße.

Erhöhung der Preise für Gas und elektrischen Strom.

Zu der Vorlage des Rates beantragen der Reichs- und Finanz- auschuss, der Erhöhung des Wasserpreises auf 20 Pfa. für den Kubikmeter zuzustimmen. Ebenso empfehlen sie die vom Rat vorgeschlagene Erhöhung der Gas- und Strompreise. Dagegen ersuchen sie um Ablehnung der Kohlenkaufel, die dem Verwaltungsrat das Recht geben soll, ohne die Zustimmung des Rates und der Stadtverordneten einzuholen, die Preise für Gas und elektrischen Strom nach den Kohlenpreisen festzusetzen. Auch ersuchen die Ausschüsse den Rat, bei den Verhandlungen mit der Großen Leipziger Straßenbahn auf einer Mindesthöhe der Strompreise um 70 Prozent zu bestehen, und Wasser, wenn Ueberflus vorhanden ist, auch an Auswärtige und Industrie abzugeben.

Der Berichterstatter, Stadtv. Dr. A. Thiele, geht auf die Vorlage sowie auf die Beschlüsse der Ausschüsse ein. Die Preis- erhöhung sollen bis Ende des Jahres 1920 Gültigkeit haben.

Stadtv. Kühne ist gegen die Erhöhung des Wasserpreises. Stadtv. Wildmann will dem Rat nur geben, was er braucht, nicht mehr. Nach seiner Meinung ist es nur nötig, das Gas um 10 Prozent, also auf 22 Pfa. für den Kubikmeter zu erhöhen. Er weist dann noch, daß die Erhöhung der Strompreise nach der Ratvorlage schlechter wegkommen. Auch gegen die Erhöhung des Wasserpreises wendet sich der Redner, der dann den Antrag stellt, dem Rat für Gas statt auf 23 Pfa. auf 22 Pfa. zu erhöhen und die Zuschlagsgebühr für Ringgasmesser statt auf 1.50 Mk. auf 1 Mk. zu bemessen.

Stadtv. Kühn ist für die Kohlenkaufel. Aber der Verwaltungsrat soll nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sein, die Preise zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Stadtv. Dörchauer eruchtet den Rat um bessere öffentliche Beleuchtung und Beheizung. Die Einblicke vermehrten sich stark. Es würden besonders Geschäftlokale betroffen.

Stadtv. Schell (Unabh. So.) erklärt, daß seine Freunde und er nicht im vollen Umfang der Ratvorlage beitreten könnten. Wenn man auch eine gewisse Berücksichtigung für die Preisberechtigung anerkennen möchte, so kommt doch in der Vorlage, wenn auch vorzüglich, die Tendenz zum Ausdruck, Ueberflüsse aus den Werken zur Steuerentlastung herauszuzumitteln. Eine solche Politik könnte nicht mitgemacht werden. Es sei auch verkehrt, die Rentabilität nur durch Preissteigerungen herbeizuführen. Es müßten die Absatzegebiete erweitert und technische Verbesserungen vorgenommen werden. Wenn man erkläre, an den jetzigen Verhältnissen könne man nichts ändern, man müsse sie ruhig hinnehmen, so seien seine Freunde anderer Ansicht. Wenn der erste Wille dazu vorhanden wäre, könnten schon jetzt die Interessen der Bevölkerung besser gewahrt werden. Man brauche nicht zu allem Ra und Amen zu sagen, was von den oberen Stellen beschlossen würde. Die Preissteigerungen könnten doch unendlich so weitergehen. Seine Freunde seien bereit, die Preise zu bemessen, die notwendig seien. Die Preisberechtigung von 15 Prozent für elektrischen Strom sei nicht notwendig; es genüge eine Erhöhung von 10 Prozent. Das Wasser dürfe überhaupt nicht verteuert werden. Eine Erhöhung des Gaspreises um 10 Prozent würde auch ausreichen. Auch der Anschlag von einer Mark auf die Ringgasmesser genüge. Er beweiße, daß seit dem 1. Januar die Materialpreise um 80 Prozent gestiegen seien. Ebenso habe er Zweifel an der Richtigkeit der Aufstellung über die Einnahmen, die bei jetzigen Preissteigerungen zugrunde gelegt worden seien. Nicht berücksichtigt worden sei, daß am 1. Oktober die Wasserversorgung in Funktion trete. Man werde dann nicht nur schlechteres Gas bekommen, sondern es soll auch noch ein höherer Preis bezahlt werden. Der höhere Wasserpreis würde auf die Mieten geschlagen werden. Für ihn könne man nicht stimmen. Redner beantragt einen Zuschlag von 10 Prozent zu den Preisen für elektrischen Strom und den Einzelkosten für den in Wohnungen entnommenen Strom statt auf 40 Pfa. auf 45 Pfa. für die Allwattstunden festzusetzen.

Stadtv. Dr. A. Paul eruchtet in längeren Ausführungen um Annahme der Ratvorlage im vollen Umfang. Es sei notwendig, aus den Werken eine beschriebene Rente herauszuzumitteln. Werde nur eine zehnprozentige Preisberechtigung beschlossen, so sei eine weitere Vorlage in kürzerer Zeit zu erwarten.

Stadtv. Bollerhoff ist für die Kohlenkaufel. Vorsitzender Kühne erklärt, daß sich die Stadtverordneten das Recht vorbehalten müßten, bei Preissteigerungen das letzte Wort zu sprechen. Auch er ist der Ansicht, daß für Ringgasmesser der Zuschlag von einer Mark ausreicht.

Vizevorsitzer Vollenber (Unabh. So.) wendet sich gegen die Kohlenkaufel und auch gegen den Antrag Schell auf Festsetzung einer Erhöhung des Preises für elektrischen Strom von 10 Prozent. Er ist für 15 Prozent.

Stadtv. Dr. Jung geht auf die öffentliche Beleuchtung ein und verspricht, für mehr Laternen zu sorgen. Die Stadtverordneten hätten aber in der letzten Sitzung von der öffentlichen Beleuchtung 8000 Mk. gestrichen.

Stadtv. Schell: Bei der Wandlungsfähigkeit der Regierungssozialisten wundere er sich gar nicht, daß Herr Vollenber für indirekte Steuern eintrete. Bewilligt man mehr, als notwendig sei, so sei das eine indirekte Besteuerung.

Nach einer weiteren unerheblichen Debatte erfolgt die Abstimmung. Sie ergeht Ablehnung der Kohlenkaufel und des Antrags Schell. Der Gaspreis wird auf 22 Pfa. festgesetzt. Ebenso wird der Antrag angenommen, die Zuschlagsgebühren für die Ringgasmesser auf 1 Mk. festzusetzen. Im übrigen wird den Anträgen des Rates und der Ausschüsse zugestimmt.

Die Beratung des Haushaltungsplans.

Das Konto 48, Anfang landwirtschaftlicher Nebenbetrieb des Krankenhauses zu St. Georg, wird nach kurzer, nicht wesentlicher Debatte mit einigen Änderungen genehmigt.

Beim Konto 7, Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken, tritt Stadtv. Arug (Unabh. So.) für Streichung mehrerer Ansätze ein, da jetzt Sparanstalt zu über sei. Für Privatschulen müßten die Steuerzahler 58 000 Mk. entrichten, obwohl sie keinen Einfluß auf diese Schulen hätten. Den Palmengarten sollte die Stadt in eigenen Betrieb übernehmen. Die Vereinsmeierei könnte ebenfalls nicht unterstellt werden. Für eine reichsdeutsche Vereinigung würden 300 Mk. gezahlt. Als Ersatz aber eine Kriegervereinigung werden sei, habe man kein Geld übrig, um diese Einrichtungen zu verhindern. Auch die Unterstützung der Fußballclubs und ähnlicher Sportvereine sei nicht notwendig. Die religiösen Gemeinden zu unterstützen, sei auch nicht Aufgabe der Stadt. Wer einen Seelenarzt brauche, möge ihn auch bezahlen. Redner beantragt Ablehnung der betreffenden Ansätze.

Bürgermeister Rath: Wenn die Stadt die Privatschulen nicht unterstügt, muß sie selbst gleichartige Schulen errichten, was teuer sein würde. Das gleiche gelte für den Palmengarten. Auch die Sportvereine hätten ihre Berechtigung.

Der Antrag Arug wird abgelehnt; das Konto 7 wird demüthigt. Mehr Ansätze zu kürzern werden einmalige Beihilfen gewährt.

Wünsche auf Verbesserung des Straßenbahnverkehrs.

Beim Konto 42, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben, geht Stadtv. Kühne auf die Straßenbahnverhältnisse ein. Die Strecken seien abgelehnt, was auf die Dauer unhaltbar sei. Im Interesse tausender Feldgrauer sei es notwendig, die Linie 3 bis zur Endstation zu führen.

Stadtv. Kühnig ist, daß die Erkennungszeichen sehr vernachlässigt würden. Sie müßten an Anhängerwagen und auch im Innern der Wagen zu sehen sein. Die Linie am Neuen Theater könnte weggelassen werden.

Stadtv. Bollerhoff schließt sich den Wünschen in Bezug auf die Linie 3 an.

Stadtv. Geiger (Unabh. So.) rent an, den Deutschen Städtetag zu veranlassen, jährliche Tätigkeitsberichte herauszugeben, die nicht lang zu sein brauchen. Man müsse aber erfahren, in welcher Weise der Städtetag die Interessen der Städte gegenüber der Regierung vertrete, und wie der Erfolg gewesen sei.

Stadtv. Sonnenfels: Bei Schneewetter seien die Signalkeiben nicht zu erkennen.

Stadtv. Wildmann tritt für Verbesserung des Umsteigerverkehrs und billiger Beförderung der Soldaten ein.

Stadtv. Peters: Die Verkürzung der Strecken, die zur Kostenersparnis vom Reichskommissar vorgenommen sei, müsse bleiben. Wo wegen Wagenmangels die Strecken verkürzt seien, könnten nur durch Einstellung neuer Wagen die Strecken verlängert werden. Verhandlungen darüber wurden in die Wege geleitet. Dem Rat liege auch ein neuer Plan über die Linienführung vor. Sie soll vereinfacht werden. Die Anzeigen, die hier gemacht seien, sollen weitergegeben werden. Geplant wird, zum reinen Nummernsystem überzugehen.

Oberbürgermeister Dr. Nothe geht auf die Anregungen des Stadtv. Geiger ein. Die Tätigkeit des Deutschen Städtetags sei während des Krieges sehr gewachsen. Er könnte nicht bestimmt sagen, ob es möglich sei, die Berichte herauszugeben. Aber dem Städtetag werde ein Hauptauftrag beigegeben, in dem auch der Stadtverordnetenrat vertreten sein werde.

Die Ermittlung der Kriegerverfahren.

Beim Konto 1, Ratstube, geht Stadtv. Liebmann (Unabh. So.) auf die Hinaushebung der Kriegerverfahren ein, die bereits früher die Stadtverordnetenversammlung beschloß. Redner führt an, damals sei vom Bürgermeister Weber erklärt worden, die Frau sei nicht hinausgehoben worden und der Rat habe nichts verfaßt. Das ist nicht richtig. Er wolle daher die Dinge schildern, wie sie sich zugetragen hätten. Dem Mann sei die Frage ins Feld geschickt worden. Er habe seine Frau mit der Vertretung beauftragt, die sie aber abgelehnt habe. Trotzdem sei sie zur Räumung der Wohnung verurteilt worden. Am 19. April sei der Gerichtsvollzieher zu der Frau gekommen und er habe ihr gesagt, sie müsse am 21. April aus der Wohnung hinausgehen. Die Sachen kämen aufs Amtsgericht und die Kinder würden vom Amtsdienner mitgenommen. Die Frau sei noch am 19. April auf dem Armenamt gewesen, das sie nach dem Verzicht geschickt habe. Dieses habe aber abgelehnt, den Termin für die Ermittlung aufzuheben. Im nächsten Tage sei ein Spektator gekommen, um sich die Wohnung anzusehen. Er habe vom Amtsdienner den Auftrag erhalten, die Wohnung zu räumen. Darauf habe die Frau am 21. April selbst einen Möbelwagen besorgt. Der Gerichtsvollzieher und der Amtsdienner seien aber gekommen, um die Hinaushebung zu bewirken. Es seien also alle Vorbereitungen zur Ermittlung getroffen worden. Die Frau habe zehn Jahre in dem Hause gewohnt und erst als sie mit der Miete im Mißstand geblieben sei, habe der Vermieter erklärt, er müsse sie hinausheben. Das Armenamt hätte dafür sorgen müssen, daß die Frau nicht hinausgehoben werden konnte. Das habe es nicht getan und daher könne der Rat nicht von jeder Schuld freisprechen werden. Es sei der Frau auch sehr schwer gewesen, eine Wohnung zu bekommen, die Familie sei zerfallen worden. Rechnungen seien die Möbel beim Spektator gewesen. Das Kriegsverfahren habe auch erklärt, es solle das Armenamt für den Spektator nicht mehr, wenn die Frau bis zum 1. Mai nicht eine Wohnung habe. Auf die Hauswirte einen Druck auszuüben, damit sie der Frau eine Wohnung einräumen, habe man unterlassen. Er stellt das fest und erwartet, daß der Rat dafür Sorge, daß in Zukunft solche Dinge nicht mehr vorkommen können.

Oberbürgermeister Dr. Nothe lehnt es ab, auf den Fall einzugehen, da der Rat darüber nicht vorher in Kenntnis gesetzt worden sei. Der Degerment sei nicht da und die Akten wären nicht zur Stelle.

Stadtv. Schell entwirrt sich darüber, daß der Stadtv. Liebmann die Anwesenheit erörtert habe; er habe es fast, sie zu hören. Er habe schon früher die Versammlung stundenlang aufgehalten.

Die Bekämpfung der Wohnungsnot.

Vizevorsitzer Vollenber (Unabh. So.) fragt den Rat, was bisher zur Bekämpfung der Wohnungsnot geschehen sei, und was er in Zukunft zu tun gedenke. Auch rief er die saumelige Bedienung der Telefonzentrale im Neuen Rathaus.

Stadtv. Hoffmann ist sich darüber aus, was der Rat zur Bänderung der Wohnungsnot plant. (Wir gehen darauf an anderer Stelle ein.)

Oberbürgermeister Dr. Nothe erklärt, daß nicht nur die Gemeinde, sondern auch das Reich und der Staat einzutreten hätten. Die Telefonbeschwerden seien auf die Anträge zurückzuführen, nicht auf das Personal. Der Raum reiche nicht mehr aus.

Konto 1: Gewerbeamt, Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Städtischer Arbeitsnachweis, Amt für die technischen Werke, Tiefbauamt, Vermessungsamt und Hochbauamt werden genehmigt. Konto 25: Gesundheitsamt, wird angenommen.

Darauf wird die Sitzung abgebrochen, da es bereits 10 1/2 Uhr ist. Die nächste Sitzung findet am 29. Mai statt.

Aus der Partei.

Regierungssozialistische Kampfweise.

Im 18. sächsischen Reichstagswahlkreis sprach am letzten Sonntag vor der Wahl in Niederplantz Herr Dr. Gradnauer. Er stellte an die Spitze seiner Ausführungen Erinnerungsworte an Wilhelm Stolle, und sprach dann sein schmerzliches Bedauern aus, daß die Unabhängigen Sozialdemokratie, die die Einheit der Arbeiterpartei zerfallen habe, auch in Zweidank-Crimmitschau Spaltungspolitik betriebe. Dann ging er auf die Krisenfragen ein, wobei er versuchte, welche Haltung seine Fraktion zu ihnen eingenommen habe. Die Schuld am Gewaltfrieden im Osten hob er zu einem guten Teile den Bolschewiki zu. An der Entwicklung der Dinge im Westen sei seiner Ansicht nach die deutsche Regierung schuldlos. Zusammen mit diesen Ausführungen verband er eine Kritik der Friedenspolitik der Unabhängigen Sozialdemokratie, der er eine freiverkündete Wirkung zuschrieb. Nachdem er sich so über eine Stunde lang vornehmlich mit unserer Partei beschäftigt hatte, ließ er eine Kritik der reaktionären Parteien folgen.

In der Diskussion trat Genosse Dr. Geiger-Leipzig Herrn Gradnauer entgegen, indem er ausführt, daß es der Unabhängigen Sozialdemokratie, in deren Reihen Stolle gegen die Partei des Herrn Gradnauer gekämpft habe, besser anstehe, Wilhelm Stolle zu beenden. Herr Gradnauer könne sich sein schmerzliches Bedauern über das Treiben der Spaltungspolitiker erlauben, denn gerade Herr Gradnauer und seine Freunde seien es gewesen, die in Sachsen mit der organisatorischen Spaltung der Partei begonnen hätten. Herr Gradnauer, der von der Tatsache stillschweigend unangenehm überrascht war, daß ihm ein Gegner entgegentrat, suchte sofort einen Skandal zu provozieren, indem er in erregten, schreien behauptete, Genosse Geiger habe gesagt, daß Gradnauer sich sein Bedauern über den Tod Stolles hätte erlauben sollen. Das Vorzeichen Gradnauer, das aus der Versammlung heraus starken Widerspruch fand, wurde von unsern Genossen energisch zurückgewiesen. Im Namen der beschränkten Redezeit sollte dann unser Genosse die gesamte Politik

der Regierungssozialisten in Bezug auf die Friedensfrage auf, und unterzog sie einer scharfen Kritik.

Nach seinen Ausführungen, zu denen ihm 25 Minuten zur Verfügung standen, ergriff der Vorsitzende Robert Müller das Wort, um in erregten, 50 Minuten langen Ausführungen eine Reihe lächerlicher Einwände gegen unsere Partei vorzubringen.

Nach ihm erhielt Herr Dr. Gradnauer kurzgefaßt das Schlußwort. Unsern Genossen, der sich noch einmal zum Wort gemeldet hatte, wurde einfach das Wort abgebrochen. Die Herren schickten, daß die Stimmung der Versammlung, von der ein Teil sichtlich zu dem Diskussionsredner stand, vollständig zu ihren Ungunsten sich gestalten könnte, wenn sie noch einen Diskussionsredner zu Worte kommen ließen.

Herr Gradnauer sprach dann noch über eine Stunde, um den Eindruck der Diskussion zu verwischen. Herr Gradnauer hat bis dahin auch in den Kreisen unserer Genossen als ein anständiger Mensch gegolten. In diesem Schlußwort bestreichte er sich der unanständigen Kampfweise. Obgleich Genosse Geiger den Gradnauerischen Verdrehungsversuch bei Beginn der Debatte richtiggestellt hatte, stellte Herr Gradnauer die falsche Behauptung, die er in seinem Zwischenruf gemacht hatte, von neuem auf. Also größter Wahlschwindel zum Zweck der Stimmungsmache, weil er sich von sachlichen Ausführungen keine Wirkung versprach. Er unterstellte unsern Genossen Ausführungen, die dieser niemals gemacht hätte, er leugnete andre Ausführungen, die er gemacht hatte, ab, er verdrehte seine Worte in der unerhörtesten Weise. Gegen unsere Partei häufte er eine Reihe von Beschimpfungen, die eines Vaterlandsparteilers würdig waren. Er hob ihr die Schuld an dem letzten Justizurteil gegen Dresdner Jugendliche zu, ebenso die Schuld an den Vorgängen bei der Marine. Er warf den Anhängern unserer Partei vor, daß sie immer andre vorkämen, selber aber sich in Sicherheit bringen. Er sprach von kläglichem Verhalten unserer Genossen in der Marine-Angelegenheit — ein Standpunkt, der wenig übereinstimmt mit den Ausführungen, die Gradnauer Genosse Ebert im Reichstag gemacht hat. In der unanständigen Weise häufte Herr Gradnauer Verdrehungen, Beschimpfungen, niederste Denunziationen. Sein Hauptargument bestand darin, daß es — ungehörig sei, von einem jüngeren Genossen, ihm, dem älteren, Prinzipienverrat vorzuwerfen. Die sachliche Kritik des Gradnauerischen Arguments geht aus dieser niedrigen Kampfweise auf das Deutlichste hervor.

Genosse Geiger hatte dem Herrn Gradnauer vorzuerworfen, daß er die Haltung seiner Fraktion zu den Friedenskläffern im Osten verschwiegen habe. Darauf ging Herr Gradnauer in seinem Schlußwort nun mit einer Offenherzigkeit ein, die manchem seiner Parteifreunde nicht gefallen wird. Ständen seine Ausführungen doch im diametralen Gegensatz zu dem, was vorher sein Parteifreund Müller in Bezug auf die Friedensfrage gesagt hatte. Herr Gradnauer gab offen zu, daß er für einen Frieden mit Eroberungen stimmen werde, da ein solcher Frieden mit Eroberungen doch schließlich eben ein Frieden sei und besser sei, als kein Frieden. Er gab also zu, daß er für den Frieden um jeden Preis — selbst den des Sieges der Mittelständlichen ist. Diese Ausführungen müßten festgehalten werden. Sie zeigen, wie die Rechte in der Regierungssozialistischen Reichstagsfraktion in Wahrheit über die Friedensfrage denkt.

Die Kampfweise Gradnauer's zeigte einen politischen und moralischen Tiefstand, der sich nur damit erklären läßt, daß sich die Herren über die Konsequenzen ihrer Politik selbst klar sind.

Letzte Nachrichten.

Der zweite französische Verräter-Prozess.

Paris, 16. Mai. (Havas.) Im Prozeß des Bonnet Rouge wurde Duval zum Tode verurteilt. Marzon erhielt zehn Jahre Zwangsarbeit, Landau acht Jahre, Goldli acht Jahre Zwangsarbeit verbunden mit militärischer Degradation, Touca fünf Jahre Zwangsarbeit, Leymarie wurde zu zwei Jahren Gefängnis und tausend Franks Geldstrafe und Vercaillon zu zwei Jahren Gefängnis und fünftausend Franks unter gleichzeitiger Bewilligung von Strafausschub verurteilt.

Partielle Ministerkrise in Italien.

Rom, 16. Mai. Wie Agenzia Stefani meldet, wurden gestern die Rücktrittsgesuche des Munitionsministers D'Alasio und des Transportministers Bianchi angenommen. Senator Brilla wurde zum Transportminister ernannt. Kriegsminister Zupelli hat vorläufig das Munitionsministerium übernommen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Dr. Curt Geiger in Leipzig

Verantwortlich für den Ankerentwurf:

Aug. Lehmann in Leipzig

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft



Kieler Anzüge

aus guten, blauen Wollstoffen und aus weißen Wollstoffen in bester Verarbeitung und mit Gewähr für gute Tragfähigkeit der Stoffe

H. HOLLENKAMP & Co

Bismarckstr. 25-32 LEIPZIG Ecke Reichsstr. 1
Erlaube Herren- Bekleidungshaus

Diese Nummer umfasst 10 Seiten.

Die Justiz vor dem Reichstag.

Rede des Abg. Dr. Herzfeld

zum Etat des Reichsjustizamts:

Meine Herren! Dem Antrage Gröber stehen wir wohlwollend gegenüber. Wir sind für eine soziale Organisation der deutschen Rechtsanwaltschaft zum Zweck der öffentlich-rechtlichen Versicherung gegen Krankheit, Alter, Invalidität und auch im Todesfälle für Witwen und Waisen. Ueber die Einzelheiten der Bildung der Organisationen für diese Versicherung und die Beiträge hat meine Fraktion noch nicht beraten und hält es wohl auch für richtig, daß zunächst die Anwälte unter sich darüber beraten und entscheiden, welche Wünsche sie in dieser Beziehung haben. Meine Herren, ich persönlich kann mich für die Einzelbestimmungen des Antrages Gröber nicht aussprechen. Ich bin der Meinung, daß der Anwaltschaft eine Sonderorganisation für ihre Versicherung nicht gegeben werden soll. Ich meine, die Anwaltschaft sollte sich den bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften, also der Arbeiterversicherung oder vielleicht der Angestelltenversicherung, anschließen.

Meine Herren! Wir sind selbstverständlich für die Erhöhung der Unpfändbarkeitsgrenze bei Wohnen und Gehältern der Arbeiter und Angestellten, ebenso für einen besseren Schutz der Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

Nun ist hier viel von der wachsenden Kriminalität der Jugendlichen gesprochen worden. Meine Herren! Das ist in erster Linie eine soziale Frage, nicht eine Frage des Strafrichters. Diese wachsende Kriminalität der Jugendlichen ist erwachsen auf dem verwilderten sozialen Boden des Krieges, und den kann unmöglich der Strafrichter ausrotten, sondern nur der politische und sozialpolitische Kampf. Gegen diesen Kampf wird aber in Deutschland gerade im Kriege das allerschärfste Regiment geführt. Es ist selbstverständlich, daß der Strafrichter auf dem Gebiete der Jugendkriminalität nicht viel erreichen kann, wie er denn nach meiner Meinung auf dem Gebiete der Verminderung der Kriminalität niemals viel erreicht hat. Wenn man aber einen Jugendlichen, ein Kind, den Einflüssen des Gefängnisses aussetzt, dann tut man das Gegenteil von dem, was geschehen muß, um die Kriminalität zu verringern. (Sehr richtig! bei den U. S.)

Unter allen Umständen muß das Strafmündigkeitsalter auf wenigstens 16 Jahre hinausgesetzt werden. Wir brauchen ein neues Jugendrecht, in dem nicht der Strafrichter, sondern vielmehr die Familie, der Lehrer, vielleicht der Vormundschaftsrichter die Hauptrolle spielt. Ich meine, dieses Recht in Angriff zu nehmen, sollte seinen Tag verschoben werden. Es gibt keine Zeit, die die Jugendkriminalität deutlicher vor Augen führt als der Krieg, und deshalb gibt es auch keine Zeit, die besser geeignet ist, auf diesem Gebiete Gesetze zu machen als eben die Kriegszeit. Ich möchte deshalb den Herrn Staatssekretär bitten, möglichst bald gerade die Jugendgesetzgebung in Angriff zu nehmen.

Meine Herren! Der politische Kampf ist, wie ich schon sagte, das große Mittel zur Verdrängung der Kriminalität, vor allem aber der Kampf gegen den Krieg, welcher, wie ja schon von anderer Seite ausgeführt worden ist, die Organisation ist, in der Recht und Kultur zertrümmert werden, die Organisation, welche alles dasjenige, was die Menschheit vorwärtsbringt, was die Kriminalität der Menschheit vermindert, zu beseitigen die Tendenz hat.

Nun leben wir ja jetzt in Deutschland leider schon seit vier Jahren unter dem Belagerungszustand, und dadurch, daß der Reichstag diesen rechtswidrigen Zustand, der nur besteht, um dem Nationalimperialismus zu dienen, immer noch aufrechterhält, spielt auch die Justiz unter diesem Belagerungszustand die allerschärfste Rolle. Das Reichsgericht hat seinerzeit alles getan, um die Macht der Militärdiktatur, die dieser Belagerungszustand geschaffen hat, unumschränkt und absolut zu machen. (Sehr richtig! bei den U. S.) Als bei Beginn des Krieges Hunderte von kämpfenden Arbeitern in die sogenannte Schutzhaft genommen wurden, ohne Urteil, ohne Untersuchung und ohne nur erfahren zu können, weshalb ihnen ihre Freiheit genommen wurde, als ihre Gesetze um Gehör abgelehnt und einfach zu den Akten genommen wurden, als ihre Briefe an ihre Angehörigen nicht ausgeliefert, die Briefe ihrer Angehörigen an sie zu den Akten genommen wurden, da hat das Reichsgericht entschieden, daß die Militärbehörden auch nicht einmal an die Gesetze gebunden sind, welche der vormärkliche Absolutismus zum Schutze der persönlichen Freiheit aufgerichtet hatte. (Hört, hört! bei den U. S.) Die Dinge gingen bekanntlich so weit, daß selbst dieser Reichstag sich veranlaßt sah, im Dezember 1916 das Gesetz über die Schutzhaft zu erlassen, welches freilich ein papierenes Schwert, ein Pappschwert ist, das die Militärdiktatur zerbricht, wie es ihr beliebt. Darüber werden wir uns ja bei anderer Gelegenheit noch ausführlich zu unterhalten haben.

Aber, meine Herren, das Reichsgericht hat noch etwas anderes getan, was den Zustand, unter dem wir leben, unerträglich macht. Es hat den § 9 des Belagerungszustandsgesetzes, welcher selbst nach Ansicht der reaktionären Kammer von 1851, also der konterrevolutionären Kammer, die dieses Gesetz gemacht hat, nichts anderes sein sollte als eine Bestimmung, um die Uebertretung militärischer Anordnungen auf Grund des § 4, auf Grund der vorliegenden Gewalt, im Interesse der öffentlichen Sicherheit unter Strafe zu stellen, — das Reichsgericht, sage ich, hat diesen Paragraphen dahin gedeutet, daß er den Militärbehörden ein unbeschränktes Gesetzgebungsrecht neben der vorliegenden Gewalt gibt, ein Gesetzgebungsrecht, welches, wie das Reichsgericht entschieden hat, nicht an Landesgesetze, nicht an Reichsgesetze gebunden ist, ein Gesetzgebungsrecht, welches an keine Form gebunden ist und sich nicht nur an die Allgemeinheit, sondern auch an einzelne Personen und einzelne Körperschaften richten kann. Und weiter als das: das Reichsgericht ist so weit gegangen, daß es entschieden hat, daß es keinem Gericht aufsteht, auch nur zu prüfen, ob diese Verordnungen der Militärbehörden in der Tat im Interesse der öffentlichen Sicherheit getroffen sind. Die Gerichte, so sagte das Reichsgericht, haben stillschweigend anzunehmen, daß, welche Gesetze, welche Anordnungen der Militärbehörden auch immer getroffen hat, im Interesse der öffentlichen Sicherheit getroffen sind, und haben sie deshalb für gültig zu erklären und die Strafe auszusprechen.

Wohin dieser Zustand gekommen ist, darüber kann ich bei diesem Etat nicht reden. Ich darf aber erwähnen, daß auf Grund dieses unbeschränkten Gesetzgebungsrechtes der Militärbehörden eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten nicht erlaubt ist, eine politische Rede zu halten, es nicht erlaubt ist, einen politischen Artikel zu schreiben und über ihre Tätigkeit im Reichstage vor ihren Wählern zu berichten. (Hört, hört! bei den U. S.)

Das ist der Zustand, den uns das Reichsgericht geschaffen hat, und der Reichstag hat nicht gegen diesen Zustand getan. Er ist mitschuldig an dieser in der Geschichte nicht dagewesenen Diktatur der Militärgewalt, weil er diese Diktatur stützt und in Schutz nimmt, wo sich auch nur Gelegenheit dazu findet. (Sehr richtig! bei den U. S.) Der Reichsstaatssekretär hat von dieser Stelle aus erklärt, daß die unabhängige Sozialdemokratie jenseits der Linie des gleichen Rechts steht. Aber er braucht das nicht dem Reichsgericht und unsern Gerichten zu sagen. Der Kollege Bogner hat es neulich schon

erwähnt: an demselben Tage, wo der Reichstag dieses anspricht, wurde die Sekretärin der Zentralleitung der Unabhängigen Sozialdemokraten wegen Landesverrats verhaftet. Nachdem die Untersuchung 7-8 Monate gedauert hatte und alle möglichen Abgeordneten, Zivilpersonen und Militärpersonen vernommen worden sind, hat das Reichsgericht erklären müssen, daß auf Antrag des Oberstaatsanwalts beschlossen worden ist, die Angeeschuldigte außer Verfolgung zu setzen, weil nach dem Ergebnis der Voruntersuchung eine strafbare Handlung ihrerseits nicht vorliegt. (Hört, hört! bei den U. S.)

Wer mehr als das — und das ist charakteristisch — ein Antrag, der Frau Hey eine Entschädigung für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu geben, wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

Die Angeklagte hätte auch bei nur einiger Ueberlegung erkennen müssen, daß die Ausbreitung der Anschauungen dieser Partei in der Marine, zu der sie namentlich durch die Schaffung von Werbeschiffen mitgewirkt hat, nicht nur den Anschlag ihrer Anhänger an die Partei, sondern auch deren Zusammenschluß unter sich und damit eine Voderung der Mannschaftebdisziplin und weiterhin eine Gefährdung der Schlagfertigkeit der Flotte zur Folge haben müßte, also der deutschen Marine Nachteile angefügt hätte. (Hört, hört! bei den U. S.)

Meine Herren, das Reichsgericht steht also auf dem Standpunkt, den der Herr Reichsstaatssekretär hier erklärt hat: daß

die unabhängige Sozialdemokratie jenseits der Linie des gleichen Rechts

steht, daß es ihr nicht erlaubt ist, in der Marine Anhänger zu werden, was allen andern Parteien erlaubt ist, daß es ihr nicht erlaubt ist, ihre Werbeschiffe, die durch die Zensur gegangen sind — andre gibt es ja für die unabhängige Sozialdemokratie nicht —, in der Marine zu verbreiten, was allen andern Parteien erlaubt ist, insbesondere denjenigen Parteien, die für den Krieg bis zur Erschöpfung eintreten.

Meine Herren, dieser Tage hat Herr Kollege Haas einen Aufsatz im Berliner Tageblatt veröffentlicht über eine Werbeschiff in der Deeresgruppe Eickhorn, betitelt „Die Welt demokrati e“. Er sagt über diese Werbeschiff — und das dürfte auch auf das Reichsgericht durchaus zutreffen — das Folgende:

Man kennt die Art kleiner, intoleranter, historisch ungebildeter Köpfe. Sie treten in jeder Partei ihr Unwesen und meinen, es gebe eine alleinseligmachende politische Anschauung — das ist natürlich die eigene — und alle Ekel und alle Lumpen sind bei den andern Parteien. Das schließt sich auch recht borniert über die konservativen und sozialdemokratischen Gedanken oder über die Weltanschauung des Zentrums aus, und es macht keinen großen Unterschied, ob das dumme Geschwätz etwas näher oder etwas ferner von und gemacht wird. Man hat sein ästhetisches Urvermögen und muß sich eben in Geduld damit abfinden, daß ungeduldige Narren es niemals begreifen werden, daß es keine absolute politische Wahrheit gibt, wie sie auch nie erkennen werden, daß große und starke Gedanken jeder politischen Anschauung Inhalt und Richtung geben, und daß der Kampf dieser Gedanken ewig und notwendig ist.

Diese schönen Worte des Herrn Kollegen Haas unterschreibe ich aus vollem Herzen. Aber das Reichsgericht steht auf dem Standpunkt, wie ihn der Herr Reichsstaatssekretär vertreten hat, daß die Unabhängige Sozialdemokratie jenseits der Linie des gleichen Rechts stehe, und von diesem Standpunkt aus hat es Urteile gefällt, von denen hier schon einige erwähnt worden sind: Urteile mit Konstruktiven des Landesverrats gegen die politischen Verstrübungen der unabhängigen Sozialdemokratie, gegen die Verstrübungen insbesondere der Jugend, für den demokratischen Frieden jener Verstrübungen, welche hohe, ideale sind, Verstrübungen, welche tieferdurchdrungen sind von Vaterlandsliebe, von Liebe für das Vaterland der großen Masse, für das Vaterland, welches die Unkultur, die Gewalt, welche der Krieg auf den Thron gehoben hat, vernichten und zerdrücken will, durchdrungen von jener Vaterlandsliebe, welche die große Masse des Volkes vor der Vernichtung dieses Krieges bewahren und das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit als ein Volk der Kultur in der Welt erhalten will.

Meine Herren, ich habe hier das grundlegende Urteil des Reichsgerichts,

welches für alle folgenden Urteile die Richtschnur gegeben hat. Es ist das Urteil gegen Rüböl und Genossen.

In diesem Urteil ist ein Holzdreher Schwab wegen verurteilten Landesverrats zu zwei Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt worden. Schwab hatte durch seine Parteigenossen ein Flugblatt verbreiten lassen — es war im September 1916 —, welches in seinem Urteile die folgenden Worte enthielt:

„Arbeiter! Parteigenossen! Der Streich ist gefallen. In zweieinhalb Jahren Zuchthaus haben sie unsern Karl Liebknecht verurteilt. Weil er rief: „Nieder mit dem Krieg!“ stecken ihn die Kriegsluchter in die Zuchthauskammer. Weil er für die Verbrüderung der Völker am 1. Mai demonstrierte, soll er im Hause der Verworfenen schmachten. Weil er für das Volk um Brot und Freiheit kämpfte, haben sie ihn in Ketten geschlossen. Genossen, werden wir das Schandurteil ruhig hinnehmen? Werden wir uns den blutigen Faustschlag ins Gesicht gefallen lassen? Arbeiter, Frauen des Volkes, heraus aus den Betrieben! Heraus zum Proteststreik! Doch der Zuchthauskammer Liebknecht! Nieder mit dem Krieg!“

Das ist das Flugblatt. Der Mann wurde deshalb zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. (Hört, hört! bei den U. S.) wegen verurteilten Landesverrats. Das Reichsgericht sagt — und das mag sich die sozialdemokratische Fraktion u. a. merken, die nicht zum wenigstens dadurch, daß sie die Politik des nationalen Imperialismus von Anfang des Krieges an unterläßt hat und unterläßt, die materielle Grundlage zu diesem Urteile und den folgenden gegeben hat —:

„An eine Mitwirkung der Gewerkschaftsorganisationen, die in Fragen des Streiks sonst die maßgebende Entscheidung zu treffen haben, die aber während der Krieges schon wiederholt — in Auführungsgeheimen! — vor dem Treiben der im Dunkel der Anonymität wirkenden Protest- und Generalstreikpostel bringend gewarnt hat, ist nicht gedacht worden.“

Das Urteil sühnt dann weiter aus, daß durch das Flugblatt die Wehrkraft des Deutschen Reiches zu schwächen versucht wird, und worauf es mir nun besonders ankommt, gibt die Begründung, weshalb dieser Mann ins Zuchthaus gehört. Der Landesverratsparagraf stellt es bekanntlich dem Richter anheim, entweder auf Zuchthaus oder Festung zu erkennen, und der Reichstag hat, als dieser Landesverratsparagraf bei der Schaffung des Strafgesetzbuches gemacht wurde, einen neuen Paragraphen gegen den Willen der Regierung, gegen den starken Widerspruch der Regierung eingefügt, in dem es heißt, daß, wenn das Strafgesetzbuch dem Richter die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gibt, der Richter nur auf Zuchthaus erkennen darf, wenn er feststellt, daß die Handlung aus ehrloser Bestimmung entsprungen ist. Das Reichsgericht sagt:

„Wer in dieser drangvollen Zeit es über sich gewinnt, die Interessen seiner Partei über das Vaterland zu stellen, und wer unein-

gebend der Not seiner Volksgenossen, die draußen im Felde unter unsäglichen Mühen und Opfern gegen eine Welt von Feinden standhalten müssen, darauf ausgeht, ihnen die Waffen zur Verteidigung zu entwinden, der handelt vom vaterländischen Standpunkte aus, und das ist der bei der Handhabung des Strafgesetzes gegen Landesverrat allein berechtigte, ehrlos und aus ehrloser Bestimmung.“

Das Reichsgericht macht also maßgebend den vaterländischen Standpunkt und macht den vaterländischen Standpunkt als allein ausschlaggebend. Meine Herren, selbstverständlich ist für das Reichsgericht und die Richter des Reichsgerichts der vaterländische Standpunkt der Standpunkt, den es als den vaterländischen erkennt. Vaterländisch ist für die Richter des Reichsgerichts

der Standpunkt der herrschenden Mächte,

insbesondere im Augenblick der Standpunkt des Imperialismus, der Standpunkt der Generalität, der Standpunkt der Reute, die im schärfsten Gegenfug stehen zu den Bestrebungen der Arbeiterklasse auf Beendigung dieses völkervernichtenden Krieges. Das Reichsgericht sagt, daß diese Leute, welche gegen das Vaterland, das vaterländische Interesse eintreten, wie es das Reichsgericht versteht, gegen das vaterländische Interesse, wie es die Arbeiter, die Imperialisten verstehen, aus ehrlosen Motiven handeln und ehrlos sind und ins Zuchthaus gehören. Meine Herren, eine schlimmere, eine krassere Klassenjustiz ist niemals, so lange das Deutsche Reich besteht, — und ich gebrauche das Wort in voller Ueberlegung, — getrieben worden. (Sehr wahr! bei den Unabh. Soz.) Unsere Richter haben es gewagt, im vierten Jahre eines Krieges wie dieser in einem Kriege, in dem die Arbeiterklasse unzählige Opfer an Gut und Blut gebracht hat, in diesem Kriege, der ein Regiment aufgerichtet hat, wie es auch die Welt an Gewalt noch nicht gesehen hat, in diesem Kriege die vorwärtsstrebenden Arbeiter, welche für ihren vaterländischen Standpunkt eintreten, das heißt für das Wohl der breiten Massen, wie niemals die Reichsgerichtsrichter eingetreten sind, diese Arbeiter, die besten und edelsten im wahrsten Sinne des Wortes, die Arbeiter, von denen eine zukünftige Zeit sagen wird, daß sie die Vorkämpfer der großen Zeit gewesen sind, die der Arbeiterklasse in Zukunft blüht, wenn sie die politische Macht erlangt hat, — diese Arbeiter erklärt das Reichsgericht für ehrlos und ihre Handlungen aus ehrlosen Motiven entsprungen. (Zuruf von den U. S. Glocke des Präsidenten.)

Das Strafgesetzbuch stellt es dem Reichsgericht anheim, auch wenn es auf Zuchthaus erkennt, nicht auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. In allen Fällen ohne Ausnahme, aber wo das Reichsgericht wegen verurteilten Landesverrats erkennt, in allen diesen Fällen erkennt das Reichsgericht neben Zuchthausstrafe auch auf Verkleinerung der bürgerlichen Ehrenrechte. (Hört, hört! bei den Unabh. Soz.) Zuerst hat es das Reichsmilitärgericht im Falle unfres ehemaligen Kollegen Liebknecht getan. Seitdem sind die Gerichte ununterbrochen auf dieser Bahn fortgeschritten.

Lassen Sie mich nun einen

Ausschnitt aus einem Urteil

mitteln, welches dieser Tage gefällt worden ist. Fünf oder sechs Zinglinge und fünf oder sechs Mädchen, voll Begierlichkeit und reinem Enthusiasmus, die Führer der Jugendorganisationen, haben ein Flugblatt verbreitet, und welcher Art dieses Flugblatt ist, davon will ich Ihnen einen Ausschnitt geben. Es heißt in dem Flugblatt: „Die ganze äußere wie die innere wirtschaftliche wie politische Situation schreit in den Waffen, daß die Zeit für ein andres Prinzip der Weltgeschichte, für die menschliche Vernunft, den organisierten Willen, für eine wirkliche Kulturperiode herankommt. Aber die Masse des sozialistischen Proletariats, die ankertoren ist, als Organ dieser Vernunft und dieses Willens die Signale der eigenen Geschichte zu ergreifen, diese einzige Großmacht, die in dieser Stunde der Weltgeschichte das entscheidende Wort zu sprechen berufen ist, sie schlammert. Mit einer einzigen Bewegung ihres mächtigen Arms könnte sie der Periode des Verfalls und des Todes ein Ende machen (Bravo! bei den U. S.) und eine Periode des Neuaufbaus des gefallenen gesellschaftlichen Lebens eröffnen.“ (Erneutes Bravo! bei den U. S.)

Meine Herren, für dieses Flugblatt ist das folgende Urteil gefällt worden: Der Kaufmann Erich Lewinsohn ist verurteilt zu acht Jahren Zuchthaus (Pfuirufe bei den U. S.) und zehn Jahren Ehrverlust. (Glocke des Präsidenten.)

Der Buchdrucker Max S i n i g, 66 Jahre alt, in dessen Buchdruckerei dieses Flugblatt gedruckt worden ist, ist verurteilt zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. (Erregte Zurufe von den U. S.) Fräulein Marie G r e i s b a c h, 20 Jahre alt, ist verurteilt zu vier Jahren Zuchthaus (Wiederholte erregte Zurufe von den U. S.) und fünf Jahren Ehrverlust. (Glocke des Präsidenten.) Fräulein W e l k a D e n t e r, 22 Jahre alt, erhielt zwei Jahre sechs Monate Zuchthaus (Erregte Zurufe von den U. S.), die Bauerfrau M a n n a n n, 38 Jahre alt, ein Jahr sechs Monate Zuchthaus (Zurufe von den U. S.). Der Klavierbauwerklehrling S c h o t t a, 16 Jahre alt (Zuruf von den U. S.). Zuruf links. Erregte Zurufe von den U. S. Glocke des Präsidenten.) Der Klavierbauwerklehrling Walter S c h o t t a, 16 Jahre alt, erhielt zwei Jahre und sechs Monate, die Fabrikarbeiterin Margarete S a l m, 18 Jahre alt, ein Jahr drei Monate, der Buchhalter Willm R i c h t e r, 22 Jahre alt, ein Jahr und drei Monate, Fräulein Gertrud G r i f f e r, ein Jahr drei Monate, die Bibliothekarin Fräulein Marie J u s t ein Jahr drei Monate, der Zeichnerlehrling G r u h l, 16 Jahre alt, ein Jahr und einen Monat, der Steinbruderlehrling Kurt S c h ä f e r, 17 Jahre alt, acht Monate Gefängnis, insgesamt

20 Jahre und 3 Monate Freiheitsstrafe

(Erregte Zurufe von den U. S.) und 20 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für diese jungen Leute, die ganz anders für das vaterländische Interesse fühlen als irgend einer von denen, die das Urteil gefällt haben (Sehr richtig! bei den U. S.), die ihr Glück, ihre Zukunft, ihre Gesundheit, wenn es sein muß, ihr Leben hingeben, um für das Wohl des Vaterlandes, für die glückliche Zukunft der Arbeiterklasse an ihrem Teil einzutreten. Diese Urteile geben in die Geschichte. Von ihnen wird man einst sprechen — und das sage ich den Herren Liberalen —, wie das liberale Bürgertum in seiner Blütezeit von den Urteilen der Mainzer Untersuchungskommission, von den Urteilen des Obertribunals und des Kammergerichts gesprochen hat, die es auch übernommen hatten, den Vormarsch des Bürgertums, die Erringung der politischen Macht durch das Bürgertum durch bergleichen Zuchthausstrafen zu hemmen und nicht erreicht haben, als diesen bürgerlichen imperialistischen Staat, diesen Glanz des Bürgertums! Aber das Bürgertum hatte einst Ekel und Abscheu vor diesen Urteilen. (Sehr richtig! bei den U. S.) Ich sage, meine Herren, in der Zukunft, wenn die Arbeiterklasse unter der Fahne dieser jungen Leute in Massen marschiert, wenn die Mehrheit der Arbeiterklasse unter dieser Fahne steht und die politische Macht erobert hat (Lebhafte Zurufe rechts und links) und den sozialen Staat alsdann aufrichtet, wie das Bürgertum den bürgerlichen Staat aufgerichtet hat (Erneute Zurufe rechts und links), dann wird man auch von diesen Urteilen sprechen mit Entrüstung und mit Abscheu. (Lebhafte Beifall bei den U. S.) Andauernde Zurufe und Lachen rechts und links.)

Rede des Abg. Dr. Cohn (Nordhausen).

Meine Herren, die Resolution, die uns am Nr. 1580 der Drucksachen vorgelegt wird, wird unsere Zustimmung erhalten, insofern wir uns darüber freuen, daß man mit der Annahme dieser Resolution dem Ziele, das die Herren Antragsteller vor Augen haben, nicht sehr nahe gekommen wird. Wir werden auch für die Resolution der Herren Abg. Gröber und Genossen stimmen. Wir sind im Gegensatz zum Herrn Abg. Landberg der Meinung, daß diese beiden Resolutionen einander nicht etwa ausschließen. Man kann für beide eintreten. Aber wir sind uns auch über die großen Bedenken, die gegen den von den Herren Gröber und Genossen vorgeschlagenen Weg sprechen, durchaus klar. Einig sind wir mit den Herren Antragstellern darin, daß etwas geschehen müsse, um eine ganz außerordentliche Notlage zu beseitigen oder zu mildern, die gerade auch in den Kreisen der zum Kriege eingezogenen und sonst vom Kriege betroffenen Anwälte eingetreten ist.

Die Herren Vordredner haben wohl alle über eine dringende Not gesprochen, die beseitigt werden müßte. Das ist die Not des Jugendlichen-Strafrechts. Ich habe es nicht erst verstanden, daß sich der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts gegenüber dieser höchst wichtigen und in höchstem Maße brennenden, andererseits aber doch auch sprichwörtlich so außerordentlich ährend und zurückhaltend geäußert hat. Das Jugendstrafrecht bedarf einer besonderen Regelung. Die Vordredner liegen vor. Ich kann nicht verstehen, wie man wegen der Länge des Kriegs die Meinung aufstellen kann, daß man zu einem sofortigen gesetzlichen Eingriff jetzt keine Zeit oder keinen Beruf habe. Auf vielen andern Gebieten zwingt uns der Krieg zu den einschneidendsten Änderungen unseres Rechts, unseres Wirtschaftslebens. Hier sind wir alle einig, in allen Schichten der Bevölkerung, daß eine außerordentliche, gerade durch den Krieg bedingte Not bei diesem Teile unseres Strafrechts und Strafprozesses vorliegt, eine Not, unter der Hunderttausende unserer Leute zu leiden haben, unter der schließlich auch die Zukunft des ganzen deutschen Volkstums zu leiden haben wird, und da sagt der Vertreter der verbündeten Regierungen, daß auch im vierten Kriegsjahre oder gerade im vierten Kriegsjahre die Zeit noch nicht reif sei, den Jugendlichen und damit dem ganzen Volke zu helfen.

Jetzt liegt ja leider nur der Antrag vor, der durch die **Entziehung des Strafmündigkeitsalters** und die besondere Gestaltung des Legalitätsprinzips helfen will. Meine Herren, wir treten selbstverständlich auch jetzt, wie früher immer, für die Entziehung des Strafmündigkeitsalters ein. Den großen Bedenken, die in einer aus dem Rahmen des gesamten Systems herausgerissenen Einschränkung des Legalitätsprinzips liegen, verschließen wir uns nicht. Eine Beschlußfassung darüber, ob wir auch in diesem Punkte für den Antrag stimmen können, verhalten wir uns vor, wenn der Antrag an uns zur Beschlußfassung gelangt sein wird.

Am allgemeinsten darf gesagt werden, daß so mangelhaft sich in der Praxis die Handhabung des Legalitätsprinzips entwickelt hat, wir aber das willkürlich und häufig nach einseitigen Gesichtspunkten gehandhabte Anklagenmonopol lieber noch sehen, als die Legalisierung der Klassenjustiz, die in der Durchführung des Legalitätsprinzips liegen würde. Praktisch würde das dazu führen, daß der betreffende Staatsanwalt, da er sich den Einflüssen, die von seinem Milieu, seiner Umwelt, seiner Klasse, seinem Verkehrsreise auf ihn einbringen, nicht entziehen kann, fast ohne sein Bewußtsein und gegen seinen Willen geneigt sein wird, Fehlurteile, Vergehen der ihm nach der Klassenlage näherstehenden Personen nicht anzuklagen, sondern wieder zu beurteilen, als die Vergehen von Angehörigen anderer Klassen, die seinem Mißtrauen und Denken, seinen Erfahrungen und Kenntnissen weiter liegen.

Diese Erwägungen führen auch zugleich zu der allgemeinen Frage der Klassenjustiz, die der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts in seiner Entgegnung auf die Ausführungen meines Freundes Herzfeld mit so großer Leidenschaft, aber, wie ich gleich hinzufügen muß, mit so geringer Sachlichkeit erörtert hat. Das war doch ein Vorbehaltstücken an den Ausführungen meines Freundes Dr. Herzfeld. Ihm ist es nicht beigelommen, etwa zu behaupten, daß das Reichsgericht oder irgendein anderes Gericht, dem er die Verantwortung in Vorstellungen der Klassenjustiz zum Vorwurf gemacht hat, etwa absichtlich, bewußt rechtsverleidend gewisse Angelegenheiten verurteilt habe, andere aber nicht. Das ist nicht der Begriff der Klassenjustiz, über die wir uns bis zum 1. August 1914 bei jeder Verhandlung des Reichsjustizrats hier unterhalten haben. Nicht nur wir Sozialdemokraten haben diesen Begriff einer Klassenjustiz zugegeben, sondern auch die damaligen Parteifreunde des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts; ich erinnere insbesondere an den nationalliberalen Abg. Dr. Feinze, der uns in der Beurteilung, aber vor allem in der

Bestimmung des Begriffs der Klassenjustiz in dem Sinne, wie ich es eben gekennzeichnet habe, durchaus zugestimmt hat. Es handelt sich nicht um den Vorwurf einer bewußt ungleichen Anwendung eines Strafgesetzbuchs „mit doppeltem Boden“, geschweige etwa um eine bewußte Rechtsbeugung, die dem Richter vorgeworfen wird, sondern es handelt sich darum, daß dem Richter, dessen Urteil man eine Verbesserung mit Klassenjustiz nachsagt, zum Vorwurf gemacht wird, daß er sich den durch seine Abkammung, seine Klassenlage bedingten Auffassungen, Wünschen und Strebungen nicht entziehen und für die auf der andern Seite des Großen stehenden Menschen, Wünsche und Strebungen kein Verständnis haben kann. (Sehr wahr! bei den U. S.)

Meine Herren, ich bin schon etwas zu weit gegangen, wenn ich sage, daß man einen Vorwurf wegen der Klassenjustiz erhebt. Nein, meine Herren, das ist nicht einmal ein persönlicher Vorwurf, der gegen den Einzelnen erhoben wird. Wir sind auch überzeugt, daß die Herren vom Reichsgericht, und daß jeder Mann im Lande, der an der Justiz beteiligt ist, noch bestem Willen und Wissen seine Pflicht tun will; aber wir sehen und betonen die Grenzen dieses Willens. Es ist eine Unmöglichkeit, bei der heutigen Gestaltung unserer staatlichen und sozialen Verhältnisse und bei der heutigen Auswahl unseres richterlichen Personals den Gefahren der Klassenjustiz zu entgehen.

Wenn wir über diese Dinge bisher während des Krieges nicht diskutiert haben, wenn es heute, beinahe nach etwa vier Jahren, das erste Mal ist, daß wir darüber sprechen, so bitte ich, daraus nicht den Schluss ziehen zu wollen, daß es diese Dinge im Kriege nicht gegeben hätte. Im Gegenteil, die politischen, militärischen und nationalökonomischen Verhältnisse haben in ihrer Verschärfung auch zu einer Erhöhung dieses Unvermögens der Richter geführt, den Angeklagten, der mit seiner Meinung auf der andern Seite des inneren Schilbergebens steht, überhaupt noch zu begreifen. Aus diesem mangelnden Verständnis heraus erklärt es sich, wenn das Reichsgericht z. B. die Arbeit für den Frieden, und zwar die Arbeit mit den Mitteln, wie sie zum Gegenstand der Anklagen gemacht worden sind, Verbreitung von Flugblättern usw., als eine „Agitation für die Partei“ auslegt. So erklärt es sich, daß das Reichsgericht diesen Leuten nachsagen mag, sie hätten die Partei über das Vaterland gestellt und sich dadurch als ehelos erwiesen; denn das ist die nunmehr schon beinahe satzhaft gewordene Formel, die das Reichsgericht anwendet, um die Zuchthausstrafe und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gegenüber den des Landesverrats Angeklagten zu rechtfertigen.

Wiedrigs taucht hier eine zweite Erinnerung gerade an die früheren Parteigänger des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts auf. Mein Freund Dr. Herzfeld hat schon hervorgehoben, daß der § 20 des Strafgesetzbuchs, der die Verhängung der Zuchthausstrafe bedingt und beschränkt, wenn Festung und Zuchthaus dem Richter als Strafmittel zur Wahl stehen, ich sage, Dr. Herzfeld hat hervorgehoben, daß in dem Entwurf der verbündeten Regierungen diese Bestimmung nicht gestanden, sondern der Reichstag sie erst heringebracht hat. Von wem ist aber im Reichstag der Antrag ausgegangen? Es waren die Nationalliberalen, und übrigens auch die fortschrittliche Volkspartei, was vielleicht die Herren, die vorhin so außerordentlich heftig gegen unsere Mißraufe getobt haben, angesichts

solcher Urteile ja auch interessanter könnte. Herr Abg. Dr. Müller-Meinungen, ich glaube, von meinem Plaze auch vorhin bemerkt zu haben, daß Sie sich mit besonderer Leidenschaft an den Gegenprotesten gegen unsere Parteibestellung haben. Herr Dr. Müller-Meinungen, Sie haben die Geschichte Ihrer Partei nicht im Kopf, Sie haben auch nicht die Geschichte des Deutschen Turnwesens nicht im Kopfe, dem sie sonst doch nahe stehen. Es gab einmal eine Zeit, wo Ihre Turngenossen wegen solcher politischen Flugblätter und Gedichte — ich sage das mit richtiger geschäftlicher Perspektive — für die jetzt meine Parteifreunde Zuchthausstrafen erhalten, relativ bemessen, genau so

zu Zuchthaus oder Festungshaft verurteilt worden sind. Freilich ist es schon 100 Jahre her. Ein französisches Sprichwort lautet: Plus ça change — es könnte am Ende die empfindlichen Nerven vieler Herren hier belästigen, ich will es deutsch übersetzen: Je mehr sich diese Dinge ändern, desto mehr stellen sie sich doch gleich. Ob man im Jahre 1819 und 1820 wegen Turnereigebnisse, die für ein einziges und festes deutsches Vaterland schwärmen, zu 10 Jahren Festungsdarrest verurteilt wird, oder ob man im Jahre 1917 für die Verbreitung von drei Flugblättern, die sich mit der Herbeiführung der Friedens- und den Mitteln dazu beschäftigten, zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wird, das ist eben nur ein Unterschied in der Strafmäßigkeit. Selber aber auch ein Beweis dafür, daß die Blindheit und die Engstirnigkeit solcher Klassenrichter und die Verfolgungslust des Staates in diesen 100 Jahren nicht um ein Haar besser geworden ist. (Lebhafte Zustimmung bei den U. S.)

Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat uns bei unseren Mißraufen gegenüber solchen Urteilen vorhin zum Vorwurf gemacht, daß wir uns lediglich durch die Verletzung der Strafmäßigkeit dazu bestimmen lassen. Das ist nicht die Gerechtigkeit gewesen, die der Herr Staatssekretär für sich in Anspruch genommen hat. Wir saamen den Tatbestand ganz genau. (Sehr richtig! bei den U. S.) Herr Kollege Dr. Herzfeld und ich waren anfangs Verteidiger in jenem Verfahren, das mit solchen Strafen geendet hat. Unsere übrigen Parteifreunde waren ebenfalls die Vorgänger aus ihrer politischen und Parteitätigkeit bis ins einzelne hinein bekannt geworden, und wir waren durchaus berechtigt, auch von diesem Standpunkt aus, Herr Staatssekretär, unsere Entzückung nunmehr nochmals angesichts der Deffektivität und ungenügend solcher Strafmäßigkeit zu bekunden.

Die persönliche Kenntnis, die ich mir in den letzten Monaten gerade auf dem Gebiete der Landesverratsprozesse und der sich dabei betätigenden Klassenjustiz, hier in Berlin und auch beim Reichsgericht, durch meine Tätigkeit als Verteidiger erworben habe, laßt mir der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts doch sicher nicht bestreiten. Ich habe es doch schaudernd erlebt, in welcher Weise von den

außerordentlichen Kriegsgerichten in Berlin eine Klassenjustiz nicht worden ist. Ich nenne es Klassenjustiz, wenn man, um die kriegsgegnereichen Tendenzen zu bekämpfen, um alle pazifistischen Bestrebungen niederzuhalten, um gar, wie sich ein Vorleser ausdrückte, das Hindernis des Volkswillens von Deutschland nach Deutschland zu verhindern, den Begriff des Landesverrats in einer Weise überspannt, wie es kein Theoretiker und bisher auch kein Praktiker hätte für möglich halten können. (Sehr richtig! bei den U. S.)

Ich will, um das zu erläutern, nur ganz wenige Beispiele anführen, und will sogar mit einer Freisprechung beginnen. Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht I hat ein junger Mensch gestanden. Der Ankläger war ein Kammergerichtsrat, der als Hauptmann die Anklage vertrat, ein Herr, von dem mir die Anwälte des Kammergerichts sagten, daß er von einer außerordentlichen Sorgfalt in seiner zivilrechtlichen Tätigkeit sei und sich die Mühe mache, wegen eines Streitpunktes von 150 Mk. einen ganzen Vormittag hindurch, wenn es darauf ankomme, 10 Zeugen zu vernehmen. Dieser Herr, also ein Jurist von hohem Rang, hat gegen den Angeklagten von 16 Jahren eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen versuchten Landesverrats beantragt, weil dieser junge Mensch die Pfaffkühle an der Stelle angepflanzt hatte, wo der Oberkommandierende in den Marken seinen Erlaß über den Streik angeteilt hatte. Das ist verführerischer Landesverrat! (Lebhafte Rufe: Hört, hört! und Lachen bei den U. S.) Freilich in diesem Falle, ich wiederhole es, hat das Gericht freigesprochen.

Aber das Gericht hat doch nicht freigesprochen im Falle folgenden Art: Ein streikender Arbeiter steht vor dem Grundstück der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Schlegelstraße, etwa 4 Meter vom Eingang entfernt, mitten auf dem Straßendam. Das Urteil stellt fest, daß der Angeklagte in zwei Fällen unmittelbar hintereinander gegen eine Arbeiterin, die 8 bis 4 Meter von ihm entfernt das Tor der Fabrik betrat, die Faust erhoben habe. Der Angeklagte ist „mithin“ wegen versuchten Landesverrats zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. (Hört, hört! bei den U. S.)

Das außerordentliche Kriegsgericht des Landgerichts I ist sogar noch weiter gegangen, es hat als ausreichend für einen versuchten Landesverrat

die Bedrohung des Fabrikgebäudes angesehen, nicht einmal mehr die Bedrohungen des einzelnen Arbeiters. Das Urteil, das ich jetzt im Auge habe, stellt folgendes fest: Die Angeklagte, ein streikende Arbeiterin der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Brunnstraße, steht am 31. Januar, vormittags gegen 11 Uhr, von einer Veranlassung im Hundsdorfskain zurück; als sie durch die Brunnstraße geht und gegenüber dem Hause der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ist, steht sie, daß aus den Fenstern eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen heraussehen. Sie hebt gegen das Gebäude die Hände. Die Angeklagte, sagt das Urteil, war „mithin“ wegen versuchten Landesverrats zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen. Ja, wenn der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts die Güte hätte, mir ein andres Motiv für eine derartige Rechtsprechung zu sagen, als ich vorhin erwähnt habe, nämlich die Sucht, jede kriegsgegnereiche Tendenz mit allen Mitteln staatlichen Zwangs und staatlicher Macht zu unterdrücken, dann wäre ich ihm dankbar, und dann will ich bei diesem Urteil nicht von Klassenjustiz sprechen.

Nicht nur auf dem Gebiete der rein politischen Delikte hat dieses außerordentliche Kriegsgericht solche Urteile gefällt; namentlich muß ich hier selber von dem außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht I Berlin sprechen, das unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Becker getagt hat. Es tut mir leid, aber nachdem ich wochenlang

diese Schande für die deutsche Justiz beobachtet habe, bin ich genötigt, hier festzustellen, daß gerade unter diesem, einen Vorkunden solche Urteile besonders häufig herausgenommen sind. Bei diesem Kriegsgericht habe ich folgendes erlebt: Die Angeklagte — ich gebe immer gleich die Feststellung des Urteils wieder — ist eine 23jährige Frau, deren Mann im Felde ist. Am Donnerstag, dem 31. Januar, begab sie sich von ihrer Wohnung in die Apotheke, um für ihr krankes Kind Medizin zu holen. Unterwegs geriet sie in einen der Häufen, die damals sich lärmend in der Landberger Straße bewegten. Der Zeuge, ein Schuhmann — ich habe den Namen vergessen — erblickte die Angeklagte, wie sie sich an dem Hinterrad eines stehenden Straßendammwagens herabbeugte. Die Angeklagte erklärte: Es ist richtig, ich mußte mich bücken, weil mein Hut mir in dem Gedränge herumgerissen war. Der Schuhmann erwiderte: Ich gebe zu, die Angeklagte hatte keinen Hut auf, als ich sie ergriff. Urteil: Die Angeklagte ist „mithin“ durch den Schuhmann überführt, sich an dem Verleuge beteiligt zu haben, den Straßendammwagen umzuwerfen. (Hört, hört! bei den U. S.) Nun das Strafmaß. Dieser Vorlesende hatte bei seiner Verurteilung eine feststehende Formel: das niedrigste Strafmaß ist nur für Friedenszeiten; wir haben daher die Angeklagte wegen versuchten Transportvergehens zu einhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. (Entrüstete Zurufe bei den U. S.) Was aus dem kranken Kinde geworden ist, das hat das Gericht nicht festgestellt.

Ich wäre in der Lage, gerade auf dem Gebiete der Transportvergehens Ihnen Dutzende von ähnlichen Urteilen zu nennen, die alle hier in Berlin in jenen bewegten Tagen, wo es sich darum handelte, das Einbringen des Volkswillens aus Deutschland nach Deutschland zu verhindern, von den Kriegsgerichten gefällt worden sind. Ich will sie nicht aufzählen. Aber da wir heute und gestern so viel von der Reform des Jugendstrafrechts gesprochen haben, so muß ich noch den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts darauf hinweisen, daß in dem Verfahren vor den außerordentlichen Kriegsgerichten alle die guten Verfügungen mit einem Schlag über den Haufen geworfen worden sind, die der Justizminister in Preußen erlassen hat über die Unteruchungshaft und das Strafverfahren gegen die Jugendlichen. Die Jugendlichen haben sich — viele unglücklich, manche schuldig — in die Häufen hineingeworfen, die die Strafen damals bestritten haben. Diese Jugendlichen sind ergriffen und wochenlang in Unteruchungshaft gehalten worden. Zeils sind sie verurteilt worden, teils aber — und das ist eine besondere Schande — sind sie auch nach Aufhebung der Kriegsgerichte

nach wochenlang in vorläufiger Festnahme gewesen. (Hört, hört! bei den U. S.) Es gehört ja zu den Kennzeichen der

Verlotterung aller unserer Rechtsbegriffe, die nicht nur beim Publikum, sondern vor allem auch bei den Verwaltungsbehörden Platz gegriffen hat — daß z. B. das Polizeipräsidium in Berlin nicht mehr weiß, daß die Festgenommenen innerhalb 24 Stunden dem ordentlichen Richter vorzuführen sind. Während der drei Wochen, als die Kriegsgerichte tagten, hat man die Leute nach zehn bis zwölf oder 14 Tagen dem Kriegsgericht vorgeführt. Aber als die Kriegsgerichte schon aufgehoben waren, da blieben sie noch vier bis sechs Wochen in Haft, bis niemand mehr wußte, weshalb die eigentlich sitzen, und bis dann die Anklagebehörde bei der Fortführung der Sachen, die das Kriegsgericht nicht abgeurteilt hatte, endlich merkte: Gott, hier sitzt ja ein Mann, gegen den kein Haftbefehl erlassen, der dem Richter nicht vorgeführt ist, und es sitzt gar ein Jugendlicher, einer derjenigen, auf die wir doch die Zukunft unseres Staats und Volkes gründen wollen, und die wir jetzt körperlich und sittlich im Gefängnis verderben lassen, weil die Polizei sich herausnimmt, diese Leute im Wege eines besonderen Verwaltungsverfahrens zu bestrafen, „administrativ“, wie im alten Rußland.

Meine Herren, auch von der Strafvollstreckung, wie sie sich gerade im Anschluß an die außerordentlichen Kriegsgerichte entwickelt hat, wäre noch manches zu sagen. Der Herr Kollege Landberg hat bereits von der Frage der Amnestierung gesprochen. Ich erinnere mich im Augenblick nicht ganz genau, ob er als Material für die Amnestie insbesondere auch die Opfer der außerordentlichen Kriegsgerichte in Berlin bezeichnet hat. (Zuruf von d. S.) Er bestreitet mir eben, daß das der Fall ist. Ich kann das nur unterfragen und unterkreiden. Es sind Hunderte von Leuten auf Grund solcher Urteile in Gefängnis- und Zuchthaushaft genommen worden, obgleich der Herr Justizminister und die Deffektivität dauernd dafür eingetreten ist, den Jugendlichen Strafaufschub zu gewähren, obgleich jetzt im Kriege die Bestimmungen über Strafaufschub auch für die Erwachsenen bedeutend erweitert worden sind. Die Jugendlichen sitzen dennoch alle in Strafhaft. Die Jugendfürsorgevereine, die Zentrale für Jugendfürsorge hier und andre, bemühen sich fortwährend, die Jugendlichen herauszubekommen. Es gelingt nicht.

Ich komme auf das zurück, wovon ich ausgegangen bin: Das sind Opfer der Klassenjustiz! (Sehr richtig! bei den U. S.) Das sind Opfer einseitiger Auffassungen der Richter über die Notwendigkeiten und Ziele deutscher Politik und Kriegführung; Auffassungen, die eben andere sind, als sie nach meiner Überzeugung Millionen und aber Millionen, vielleicht inzwischen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, teilt.

Da wir gerade von Strafvollzug sprechen, möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs noch auf ein andres Gebiet lenken, das ihm als Vertreter der Justizverwaltung für das ganze Reichswesen des Reiches wohl auch nicht verschlossen sein darf.

In den besetzten Gebieten werden gegen die dortige Zivilbevölkerung Strafurteile gefällt, schwere Strafurteile auf Grund von Tatbeständen, die ich in einzelnen natürlich hier nicht darlegen kann, Urteile, die ich jetzt nicht kritisieren will. Aber was mich jetzt beschäftigen muß, ist folgendes: Es werden auch Strafen verhängt gegen Jugendliche, die nach unserm Gesetz unzulässig sind. Kürzlich ist im Königreich Polen, um ein Beispiel zu nennen, ein junges Mädchen von 15 Jahren, das einem deutschen Soldaten irgendein Konterzeugsstück abgekauft haben soll, wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Das Kriegsgericht, das dieses Urteil gefällt hat, hat da, wie es sagt, das Russische Recht angewendet. Das kann einen ja zu Tränen rühren, soviel Gewissenhaftigkeit, daß die deutsche Okkupationsbehörde in solchen Fällen das heimliche Recht des Okkupationsgebietes anwendet, aber z. B. in der Ukraine, wenn es sich um die Abtötung der staatlichen, der Verfassungsgesetze handelt, doch durchaus nicht so zimperlich und rückwärts ist.

Aber sei das, wie es sei: nun wird diese Zuchthausstrafe nicht im besetzten Gebiet vollstreckt, sondern dieses junge Mädchen von 15 Jahren ist mit einer mitverurteilten Angeklagten in das Deutsche Reich übergeführt worden, und in der Strafanstalt zu Sagan wird das Urteil von fünf Jahren Zuchthaus an dem 15jährigen Mädchen vollstreckt. (Entrüstete Zurufe bei den U. S.) Ja, meine Herren, von der politischen Frage und von der Aufstanzfrage zunächst einmal abgesehen, hält es der Herr Staatssekretär mit unsern Vorgesetzten, mit unsern politischen Bestimmungen, aber vor allem auch mit dem Geist der Gesetze für vereinbar, daß unvire Strafanstaltsbeamten, also die Beamten der Anstalten, die früher dem Justizministerium und dem Ministerium des Innern unterstellt waren und jetzt dem Justizministerium allein unterstellt sind — oder ist es unannehmlich, ich weiß es wirklich im Augenblick nicht — Strafen vollstrecken, die nach unsern Gesetzen einfach unzulässig sind? Ich will, wie gesagt, von der politischen, der pädagogischen, der ethischen Seite der Sache ganz absehen; auch über diese Dinge ließe sich ja einiges sagen, und was ich sagen läßt, das haben meine Freunde vorhin ebenso kurz wie treffend dazu bemerkt. Ich bitte sehr, daß der Herr Staatssekretär — es ist nicht ein einzelner Fall, es sind Dutzende und Dutzende von Fällen dieser Art — doch einmal dieser Seite unserer Justiz und unserer Kulturträger in den besetzten Gebieten seine Aufmerksamkeit anwenden wolle.

Ich darf auch nicht verschweigen, daß man

die Räume des Zuchthaus Groß-Strelitz jetzt dazu verwendet, um sie, allerdings für besonders mißliebige politische Gefangene, als Festungsaufnahme zu benutzen. Das ist, glaube ich, nicht die Absicht des Strafgesetzbuchs, das einen sehr scharfen Unterschied macht zwischen den Strafen, die als Festungshaft, und denen, die im Zuchthaus vollstreckt werden sollen. In diesem Zuchthause, jetzt Festungsaufnahmeanstalt Groß-Strelitz, sitzen unter andern eine Anzahl politischer Leute, die in Deutschland wegen versuchten Landesverrats, nicht vom Reichsgericht, sondern von außerordentlichen Kriegsgerichten, die einmal ein Einsehen hatten, verurteilt worden sind. Aber dort sitzen auch Leute, meine Herren, die im Moment vielleicht keine laute Stimme haben und dem guten Ruf Deutschlands nicht gefährlich sein können, aber es kann doch einmal eine Zeit kommen, wo kein Krieg ist; dann werden diese Leute doch den Mund öffnen. Dort sitzen nämlich auch solche oder solche, vielleicht zehn — ich weiß es nicht ganz genau! — der höchsten Richter von Belgien,

(Hört, hört! bei den U. S.) die man in die Festung geschafft hat, als sie den proklamierten Streit mit der Okkupationsbehörde wegen der Flomingtonen hatten, die jene belgischen Richter als Landesverräter verhaften ließen. Meine Herren, über die politische Seite spreche ich wiederum nicht. Wenn Sie mich nach meinem persönlichen Geschnack in diesen Dingen fragen, so kann ich nur sagen: Gut ab vor dem Kardinal Mercier und Gut ab vor den belgischen Richtern und

Staatsanwälten, die vor den Augen und unter den Klauen des affizierenden Feindes den Mantel des Rechts haben, der dazu gehört, um Recht Recht bleiben zu lassen! (Lebhaftes Bravo! bei den U. S.)

Meine Herren! Hier ist wiederum ein Zeichen dieser Zeit in unserm Lande. Wenn von der Verletzung des Rechtsgefühls gesprochen worden ist, so muß eben jeder, leider jeder, an die eigene Brust klopfen. Die Verletzung des Rechtsgefühls hat sich ja nicht nur in dem Verhalten des einzelnen gegenüber den tausend und einhundert Strafgefangenen der Kriegswirtschaft gezeigt, sie hat sich ja namentlich von Anfang des Krieges an gegenüber den großen politischen und historischen Fragen gezeigt, die in diesem Kriege durchlebt und abgehandelt werden. Es ist doch im letzten Grunde eine Frage der Ehre und des Rechtsgefühls, wenn man der Welt vorredet, man habe einen Frieden mit Rußland geschlossen und gleichzeitig dessen Gebiete besetzt. Es ist doch eine Frage des Rechts und der Ehre, wenn man unter dem Vorwande, Ruhe zu stiften, in dieses Rußland eindringt, zu keinem andern Zweck als Vorräte, Munition und Getreide zu rauben und an die Westfront zu schaffen. (Lebhaftes Zustimmung bei den U. S. — Glocke des Präsidenten.)

Ich komme zurück auf die Festung Groß-Strelitz, und ich möchte unserm Lande viele, viele Hunderte so mutige und aufrechte Männer, wie sie dort in Groß-Strelitz aus Belgien sind — und aus Deutschland, meine Herren! Aber, meine Herren, wenn diese mutigen Männer in solcher Zahl vorhanden wären, wie sie nötig sind, um unser Land aus dem Kriege in den Frieden, aus der Elge in die Wahrheit — (Chorus rechts, beim Zentrum und links. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) — dann, meine Herren, würden Sie sie weder in der Festung Groß-Strelitz noch in irgendeinem andern Gefängnis halten können. (Lebhaftes Bravo! bei den Unabh. Soz.)

Schließlich noch eine, meine Herren, zur Strafvollstreckung! Es betrifft die im Kriege ja nun nicht mehr selten gewordenen

Zuchtsstrafen, die von Kriegsgerichten verhängt wurden.

Was ich jetzt sagen will, ist bei Gelegenheit eines Urteils profan geworden, das ein Kriegsgericht gegen einen Angehörigen der Marine gefällt hat. Ich habe es absichtlich bei der Marine nicht zur Sprache gebracht, weil die Frage in einem allgemeineren Zusammenhang gehört. Es handelt sich um den in diesem Hause schon mehrfach erwähnten Matrosen Reichpietsch, der durch Urteil eines Kriegsgerichts in Wilhelmshaven am 30. August 1917 zum Tode verurteilt ist, und hat sie gebeten, die Gnade des Kaisers anzusuchen. Der Brief ist erschütternd und zeigt, daß dieser Mann von einer tiefen Frömmigkeit bei seinem politischen und sonstigen Denken ausgegangen ist. Er ist Mitglied einer Baptisten-Gemeinde und bittet die Eltern, sich an den Apostel der Gemeinde zu wenden und durch ihn die Gnade des Kaisers anzusuchen. Der Brief ist von der Kommandobehörde oder Gerichtsbehörde, was bei den Soldaten auf dasselbe hinauskommt, zurückgehalten worden (Lebhaftes Aufse: hört, hört! bei den Unabh. Soz.), er ist den Eltern erst nach der Vollstreckung des Todesurteils zugegangen. (Erneute Aufse: hört, hört! bei den Unabh. Soz. — Lebhaftes Zurufe rechts und links.)

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Reichsministerium auf dem Standpunkt steht, nach dem Gesetz liege eine Verpflichtung nicht vor, die Eltern vom Tage der Vollstreckung des Urteils zu benachrichtigen, denn in der bürgerlichen Strafprozedur, an die sich in diesem Punkte die Militärstrafgerichtsordnung anlehnt, ist etwas Derartiges nicht vorgeschrieben. Meine Herren, ich habe niemals bezweifelt, daß bei dieser wie bei andern Schicksalsschlägen die „Wappiere“ bei uns immer in Ordnung sind. Das Formelle haben wir großartig heraus. Wir finden für jede Abweichung von der Ehre anständiger Leute, die sich etwa in unsern politischen Handlungen

zeigt, eine Verfassung oder eine Bestimmung, die alles und namentlich den Untergebenen noch oben deckt. Es ist immer alles in formeller Ordnung! Aber, meine Herren, hier erhebt sich doch die allgemeine Frage: Ist das wirklich in Ordnung? Dudenbe von Todesurteilen sind im Laufe dieses Krieges gefällt worden. Wir stehen ja doch

nach nicht am Ende des Krieges,

wir stehen wahrscheinlich vor einer großen Verschärfung der Klassen-gegenüber und infolgedessen auch der Klassenjustiz. Die Todesurteile können sich also sehr stark mehren. Will der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts nicht wenigstens Vorsorge treffen, daß den beteiligten Angehörigen solcher armen Opfer der Klassenjustiz mitgeteilt wird, daß ihr Sohn zum Tode verurteilt ist, und daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, den Sohn vor dem letzten schweren Gang noch einmal zu sehen? (Glocke des Präsidenten.)

Herr Präsident, darf ich Ihnen bei aller Ehrfurcht vor dem Amte, das Sie jetzt begleiten, folgendes bemerken: Sie machen wiederholt den Versuch, auf den Inhalt der Reden von Abgeordneten einzuwirken. (Sehr richtig! bei den Unabh. Soz.) Dazu haben Sie kein Recht, und wir werden es uns nicht gefallen lassen. (Lebhaftes Zustimmung bei den Unabh. Soz.)

Sie haben nur die Form zu kritisieren, Herr Präsident, und nicht den Inhalt! (Glocke des Präsidenten.) Darüber wird das Haus entscheiden, nicht Sie haben zu entscheiden! Ich habe nichts weiter getan — (Glocke des Präsidenten.)

Nach dieser Unterbrechung darf ich zum Thema zurückkehren. Zu einem andern Thema habe ich nicht gesprochen. Ich lehre also zu diesem Thema zurück und bemerke, daß in früheren Debatten sich die Klassenjustiz des Schuges durch einzelne Parteien dieses Hauses und durch die verbündeten Regierungen erfreut hat. Jetzt erleben wir im vierten Kriegsjahre, daß die Klassenjustiz auch bei dem Präsidenten des Reichstages Schutz findet. Ich stelle das vor dem Lande fest. (Lebhaftes Beifall bei den Unabh. Soz. Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Dffragen.

Abg. Ledebour.

Meine Herren! Ich bitte Sie, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, die nächste Sitzung erst am 4. Juni abzuhalten, nicht zuzustimmen, und schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, den 15. Mai, mit der Tagesordnung: Das Auslandertage Amt.

Meine Herren! Der Vorschlag des Herrn Präsidenten widerspricht zunächst einer Abmachung, die einstimmig im Senatskonvent getroffen wurde, daß in dieser Woche noch so viel Material wie möglich aufgearbeitet werden sollte. Es wurde von Vertretern der verschiedenen Parteien sogar geltend gemacht, daß in den Reihen ihrer Parteigenossen der lebhafteste Wunsch bestünde, diese Zeit noch zur möglichen Aufarbeitung des vorliegenden Beratungsmaterials zu benutzen, um später nicht so tief in den Sommer hinein sitzen zu müssen. Ganz abgesehen von dieser Abmachung aber liegen dringende politische Gründe vor, daß wir sofort morgen in die Beratung über das Auslandertage Amt eintreten. Meine Herren! In der Budgetkommission ist vier Tage lang über die plöblich uns alle überraschenden Vorkommnisse in der Ukraine und im Zusammenhang damit über die sonstigen Dffragen verhandelt worden. Es sind dort verschiedene, die gesamte Kriegspolitik Deutschlands kompromittierende Enthüllungen gemacht worden, daß ganz allgemein bei den Vertretern aller Parteien der Wunsch ausgesprochen wurde, die Frage so bald als möglich in der Öffentlichkeit zu behandeln, da es absolut notwendig sei, daß die deutsche Regierung sich wegen der Rolle, die ihre Vertreter, besonders in der Ukraine, gespielt haben, rechtfertigen müsse. Nach meiner Ueberzeugung und nach der

meiner Freunde hat sie vor allen Dingen darüber Auskunft zu geben, wie sie dazu gekommen ist, — (Zurufe und Glocke des Präsidenten) für die Militärabteilung und die Annexionsliste einer Militärkommission den Dekretentwurf abzugeben. (Glocke des Präsidenten.) Sowohl, Herr Präsident, und ich muß die Notwendigkeit meines Vorschlages doch begründen. (Zurufe.) — Gemäß, meine Herren, zur Begründung eines Geschäftsordnungsantrages ist man berechtigt, derartige Beweismaterial vorzuführen. (Erneute Zurufe.) Wenn die Beratung der Dffragen jetzt nicht erfolgt, meine Herren, wenn Sie das so hingehen lassen, wenn Sie den Beratungsbereitungen zustimmen, so machen Sie sich mit Schuldbin der Verletzungen des deutschen Interesses und des deutschen Ansehens, die auf das Konto der deutschen Regierung gekommen sind (Dol rechts und in der Mitte und links) durch die ungläublichen Vorkommnisse in Kiev. (Bravo! bei den U. S.)

Krieg und Wirtschaftsleben.

Dividende — Superdividende — Bonus.

Die Stuttgarter Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Stöwer & Co., die übrigens auch Automobile für den Fernverkehr baut, verteilt für das letzte Jahr nur 4 Prozent Dividende. Da sind die Papierinhaber wohl zu bedauern. Aber ihr Schmerz wird gemildert; sie bekommen noch eine Superdividende, und zwar in der Höhe von 12 Prozent. Das läßt sich schon hören. Jedoch auch mit den 16 Prozent sind sie noch nicht abgefunden; auf jede Aktie gibt es weiter noch einen Bonus von 150 Mk., so daß die wirkliche Ausschüttung 31 Prozent darstellt. Außerdem war es möglich, an Zanteme und Sondervergütung für den Vorstand 144 257 Mk. zu verteilen, was nochmals 4,8 Prozent des Aktienkapitals ausmacht. Auf das 3 Mill. Mk. Grundkapital sind im letzten Jahre über 2 Mill. Mark Nettogewinn herausgebracht worden, die vorweg abgezogenen Abschreibungen stellen sich auf 548 000 Mk. Das Kriegsgeschäft bringt doch was ein!

Die Friedensausichten

sind zweifellos durch die Ereignisse der letzten Monate ganz bedeutend gewachsen. Wer dies nicht glauben will, wer über den Ausgang dieses Krieges noch im Zweifel ist, braucht nur einen Blick auf die Kursbewegung im neutralen Ausland zu werfen. Er wird dann finden, daß das deutsche Geld seit Dezember fortgesetzt gestiegen ist, während gleichzeitig die Valuta unserer Feinde beharrlich zurückgeht. Diese Tatsache, vereint mit dem überwältigenden Ergebnis der 8. Kriegsanleihe und dem Friedensschluß in Vorkrieg, erlaubt einen sicheren Schluß auf die kommende Hochkonjunktur, auf die unbegrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten, die der Friedensschluß für uns eröffnen wird. Millionen schlummern im Schoße der nächsten Zukunft für jeden unternehmenden und wohlunterrichteten Deutschen — auch für Sie! Was der Krieg Ihnen nahm, wird Ihnen der Frieden hundertfach wieder hereinbringen, wenn Sie nur die Zeitlage klug ausnützen. Wie dies unschätzbare zu erreichen, lehrt Ihnen unser neues hochaktuelles Werk: „Der Erwerbsegründer“. In dritter, erweiterter und völlig neubearbeiteter Auflage bietet es eine bewährte Sammlung von über 1000 Rezepten, Fabrikationsgeheimnissen und Anleitungen zu Betriebsmöglichkeiten aus dem ertragreichsten Erwerbseleben der Gegenwart. Das Werk kostet franks 10 Mark gegen Nachnahme, und muß der Betrag als nötig bezeichnet werden, wenn man erwägt, daß jetzt einzelne Rezepte aus diesem Preis verkauft werden. Versand nur durch den Reform-Verlag „Selbsthilfe“ Dr. Rirwald, München-Schwabing, Postfachkonto München 0880. „Das Buch ist nicht zehn, sondern mehr wie hundert Mark wert!“ Schreibt ein Begleitet. Bei sofortiger Bestellung nebst Voreinsendung gewähren wir 10 Prozent Rabatt.

Konsumverein Leipzig-Plagwitz und Umgegend. E. Gen. m. b. H.



In allen Geschäftsstellen:
Grosse Auswahl in
Zigarren und
Zigaretten

Beitritte werden jederzeit entgegengenommen.

Für das Fest bieten wir an:

Deutscher Rotwein

Königsbacher 1/2 Flasche 7.40 Mk.

Weisswein

1916er Winner Rosenberg 1/2 Flasche 3.75 Mk.
Tisch- oder Bowenwein 1/2 Flasche 3.40 Mk.

Branntweine

Kümmel mit Alkohol 1/2-Liter-Flasche 7.50 Mk.
Pfefferminze mit Alkohol 1/2-Liter-Flasche 7.50 Mk.
Bittern mit Alkohol 1/2-Liter-Flasche 7.25 Mk.

Fleisch-Extrakt

Fleischbrüh-Ersatz-Würfel

Back-Pulver

Tabak garantiert rein — Tabak-Ersatz

Vaseline in Dosen — Lanolin-Crème in Dosen

Vogelfutter, neu aufgenommen

Alle Arten Gewürze

in kleinen Packungen.

Friedlose Zeit.

Roman aus den letzten Jahren Karls XII.
Von Fredrik Persson.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Schwedischen.

Zeit war es bis Hälby; etwa zwölf Meilen ging es durch fast unüberwindlichen Hochwald, in dem es kaum andre Wege gab als die, die das Vieh getreten, oder Hirten und Fischer sich gebahnt hatten. Aber die Richtung verfehlte man schon nicht, und die Heimat erreichte man sicher; denn Pella Salmi führte ja, und keiner konnte die Grenzwaldungen so gut wie er.

Man wanderte in kurzen Tagereisen; Beret Mon war ja noch schwach, und die Kinder mußten meistens getragen werden. Wenn die Abenddämmerung unter den schwarzen Föhren hereinbrach und die Kühle sich bemerkbar machte, hielt Pella Salmi Umschau nach einem passenden Lagerplatz. Dürre Äste wurden gebrochen und Windbruch gesammelt, und dann an geschützter Stelle mit Hilfe von Stroh und Stein Feuer gemacht. Am besten war es, wenn Wasser in der Nähe war; denn der Finne hatte Angelgerät mit, und während die andern noch bei Sonnenanfang schliefen, mußte er Bratfisch für das Frühstück kochen.

Nicht einen Menschen traf man. Der Wald war wie ausgestorben. Nur Eiche sah man ab und zu in der Dämmerung hochbeinig mit gefestem Maul an den Ufern der Waldseen im hohen, spinnigen Grafe ziehn. Und wenn die Nacht vorüber war, konnte sich der Kuerhahn in den hohen Baumwipfeln. Sonst sah man nichts, und Furcht vor einem Zusammenstoß mit Feinden brauchte man auch nicht mehr zu haben.

Nach einwöchiger Wanderung begann der Wald sich zu lichten, und eines Abends spät erreichte man endlich das erste Gehöft von Redmark, das abseits im Walde an einem Bache lag. Pella Salmi war hier bekannt; er hatte gelegentlich den Besitzer des Hofes, Lore Mönninga, besucht, der ein gelegentlicher Jäger war und jedes Jahr Eiche und Wölfe in Gruben fing. Hier übernachteten sie und bekamen Ziegenmilch und frisches Fleisch, so viel sie wollten. Bei Lore herrschte kein Mangel; ihn und seinen Hof hatte der Feind nicht entdeckt. Unten im Tal aber herrschte Armut und Not, wie Lore erzählte, der die rote Ziehmilch auf dem Kopfe, an dem langen Tische präparierte und seine Gäste einlud, so viel zu essen, als sie nur vermochten. Dreimal sei der Schwede im Hause des Winters bagewesen, und nun seien Redmark und die andern Gemeinden völlig verarmt.

In der grauen Abenddämmerung, die zum Fenster hereinbrang, erzählte Lore Mönninga langsam und umständlich, was alles geschehen war. Die Pfeife in der Hand, schlug er manchmal auf die Brust, um den Takt zu halten. Gurine, seine Frau, machte in der Stube ein Lager zurecht, holte aus der Kiste in der Ecke Schaffelle hervor und trug Stroh aus der Scheune herein, das sie auf den Boden schüttete.

Pella Salmi hielt einen Gläschen in der Faust, schnitt mit dem Schnittmesser ab und ah, hörte aber die ganze Zeit aufmerksam auf das, was Lore erzählte. „Ja“, sagte der Alte und zündete seine Pfeife an der Glut des Herdes an, „Armut und Elend herrscht nun ringsum, wo der Schwede gehaust hat, aber nirgends hat sich doch, seit du hier warst, so viel verändert wie im Pfarrhaus zu Redmark.“

„Ist etwa...?“ Der Finne blickt auf und fixiert den Bauern.

„Ja, der Pastor ist tot“, erwidert Lore und tut ein paar tiefe Blüge aus der Pfeife, „und Marianne, seine Tochter, ist seit dem Begräbnisstag verschwunden.“

Und langsam und bedächtig und mit vielen Pausen und Abschweifungen, wie das die Art der Bauern von Hedemarken ist, erzählt Lore Mönninga alles, was er weiß.

Ende März hatte sich eines Tags unerwartet ein Haufen Schweden in Redmark eingelassen. Wie die Leute eines Morgens erwachten, wimmelte die Straße von Meiterei und Fußvolk, und es dauerte nicht lange, da wurden alle Häuser durchsucht. „Aber die Ausbeute war ja gering“, meinte Lore und spuckte in den Herd, auf dem das Rindfleisch brannte, „denn manches hatte man ja versteckt, das meiste aber hatten die Schweden schon vorher genommen. Nun, und so kam denn auch das Pfarrhaus an die Reihe, und ein Unteroffizier, namens Teufel oder so, besah dem Pastor, der ruhig in seiner Kammer saß und an seiner Predigt für den nächsten Sonntag schrieb, den dritten Pfingstsonntag — er hatte die Gänsefeder in der Hand und das Tintenfaß und die Streifenabklische vor sich — er besah also, ihm die Kirchenschlüssel anzuklopfen. Man wollte nämlich nachsehen, ob jetzt nicht das Silber — Reich und Gottesknecht, Taufbecken und andres — an Ort und Stelle wäre. Das festhalten war es versteckt gewesen und nicht aufzufinden. Ja, siehst du, Pella Salmi, das sagte dieser Schwedenstummel, dieser Teufel... Der Pastor aber sagte nein. Nein, sagte er, nie kommt du in das Gotteshaus, um zu plündern. Und kurz und gut, der Pastor und der Schwede gerieten aneinander, und schließlich wurden sie handgemein. Die Tür hatte dieser Teufel von innen zugelegt, und als Hilfe anlangte, lag der Pastor auf dem Boden, bleich und blutend, und der Schwede war mit dem Kirchenschlüssel, der an der Wand hing, verschwunden. Der Pastor war bei Besinnung und konnte noch erzählen, was geschehen war. Aber er klagte über heftige Schmerzen im Unterleib, in den er einen Stoß bekommen hatte, als er mit dem Schwedenstummel kämpfte. Kurz und gut, der Pastor starb. Ich kann nicht genau sagen, ob es zwei oder drei Tage nach der Verhaftung war. Aber er starb also, und am zweiten Osterfesttag wurde er begraben.“

Lore schwieg und klopfte die Pfeife an der Tischkante an.

„Und die Tochter, Marianne?“

„Sie kam weg, Pella Salmi. Am Tage nach dem Begräbnis, als die Magd, Karen Osma, in die Dachkammer kam, in der das Bett der Marianne stand, war dieses unberührt und Marianne weg.“ Wieder machte Lore eine Pause und harpte ins Feuer.

„Und niemand hat sie gesehen?“

„Nein, niemand hat sie seither gesehen“, antwortete Lore. „Niemand weiß, ob sie sich aus Nummer extrinkt hat oder ob sie geflohen oder fortgeschleppt worden ist. Mehrere Tage hat man sie gesucht, man hat aber weder die gefundene noch eine Spur von ihr.“ Lore zog an seinem Bart, stand auf und ging hinaus.

Am nächsten Tag bei Morgenrot brach man wieder auf, nachdem man von der Bäuerin gekochte Milch und reichlich Proviant erhalten hatte.

Alle, die sie durch den Redmarkspengel ziehn sahn, hielten sie für Eigenen. Voraus ging ein weidhätiger Mann, den Stock in der Hand, ein Bündel an dem Rücken. Aus dem Bündel sah der Zügel eines schmutzigen grauen Fells heraus. Dann kam eine Frau; sie trug ein Bündel in der Hand, und ihre Kleider waren so zerfetzt, wie man es noch nie gesehen. Und schließlich kamen zwei halbnackte Kinder, sie gingen getrennt Hand in Hand. In diesem Anfang lehrte Beret, die Tochter von Hälby, nach Hause zurück.

Vor acht Jahren war sie als die eben angetraute Frau des reichsten Grotsabanners an einem Frühlingstag mit großem prächtigem Gefolge durchs Tal geritten. Alle waren damals zu Pferde gewesen, Vater und Mutter, Geschwister und Verwandte; alle hatten den Neuvermählten das Geleit gegeben. Am Pfarrhaus aber hatte man übernachtet, und dort wurde der Abschied gefeiert bei reichlichem Maß und Bier und Tanz bis lange nach Mitternacht.

Jetzt, nach acht Jahren, guten und bösen, kam Beret wieder heim, und als sie von einer Kuhle aus den Hof wieder sah, in dem sie geboren und wo sie viele glückliche Jahre verlebt hatte, fiel sie nieder und küßte den Erdboden, auf dem sie stand.

Und Pella Salmi erkannte nun, daß in den Atern der Wittelfrau Gebirgsblut floß; denn so handeln und so tief und stürmisch die Heimat der Lieben, das konnte nur jemand, der aus altem, vornehmem Geschlecht stammte.

Die Nacht aber, die nun einem beschwerlichen Tage folgte, schliefen alle unter prächtigen Federn in Daunendecken. Denn der Bauer von Hälby hatte das Meiste seiner Habe bergen können, ehe der Feind zum Plündern gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Der Mann mit den hundert Händen. In dem Bericht über seine Leipziger Erlebnisse hat Heinrich Ranke da, wo er von der gemeinschaftlichen Tätigkeit Rudolf Gottschalls spricht, das Wort von dem geschickten Stillsitzen geprägt, der mit hundert Händen einen großen Umkreis von Zeitschriften mit Berichten und Urteilen versorgt, der über alles mögliche schreibt und nichts kann, der in der immerwährenden Fabrikarbeit das intime Interesse für Literatur und Kunst verliert und seine persönlichen Beziehungen überall in den Vordergrund treten läßt. Von Leipziger Verhältnissen ausgehend, findet er, diese Hunderthändigen kämen auf und gedeihen am besten in Städten, in denen der Buchhandel zahlreiche und große Sammelwerke herausgibt und für diese Fabrikarbeit fixe Vormeister braucht.

Was Ranke hier zur Charakteristik eines bestimmten Literaturtypus beibringt, ist noch heute gültig, wo die Hunderthändigen weit zahlreicher in der deutschen Presse vertreten sind und ihre Zeitschriften und Zeitungen überschwemmende Tätigkeit noch viel weiter ausgedehnt haben als um 1870. Wenn er aber das Aufkommen und Gedeihen dieser Herren besonders aus den Bedürfnissen des Verlagsbuchhandels erklärt, wird man heute ihm kaum noch zustimmen können.

Dieser Tage ist in Leipzig einer dieser Hunderthändigen gestorben, der zwar nicht die Autorität des alten Gottschall besaß, aber im großen deutschen Vaterlande, in Berlin, in Hamburg, in München und anderwärts doch wesentlich dazu beigetragen hat, daß sich eigenständige Vorstellungen vom Leipziger Kunstleben bildeten. Er war ein fixer, starrer Mensch, dieser Franz E. Willmann, der, 30-jährig, gestorben ist. Die Leipziger Zeitungsdirektor erlud ihn nicht allzuviel von ihm. Kein einziges Leipziger Blatt verließ darauf, ihn als ständigen Theater- oder Musikkritiker anzustellen. Aber in Berlin, in Hamburg, in Dresden, in München, in Wien und Göttingen, wo er sich noch konnte man pünktlich am Tage noch einer wichtigeren Leipziger Erstaufführung einen kurzen Bericht lesen, wie es gewesen, wie das Ereignis verliefen und welchen Wert es habe, und namentlich von Willmann wurden die auswertigen Blätter darüber orientiert, wie feinsinnig Max Martens arbeitete und wie wenig Gegenliebe und Verständnis er bei einer kaufmännischen Stadtverwaltung und einem banausischen Publikum finde. Er war vor dem Kriege drauf und dran, sich so etwas wie ein Monopol für Berichterstattung über das Leipziger Theater- und Musikleben in der auswärtigen Presse zu schaffen, und in den letzten Jahren sah es so aus, als ob er nach zweijähriger Kriegsunterbrechung das Geschäft bald wieder in Schwung bringen werde.

Ein solcher geschäftlicher Erfolg hat natürlich seine guten Gründe. Er erklärt sich daher, daß Willmann in hervorragendem Maße der Bedürfnisse der modernen Tagespresse genüge. Einmal: er war flink, und das gilt heutzutage mehr denn je. Es kommt ja nicht mehr so sehr auf Qualität der Kunstkritik an als auf Schnelligkeit des Berichts. Und dann: Willmann hatte kein eigenes Urteil, aber er verstand zu hören. Er hatte nicht nur hundert Hände, er hatte auch hundert Ohren. Er konnte sie alle persönlich, vom Intendanten bis zum kleinen Schauspieler, vom Dichter und Kritiker bis zum Reporter, und verstand, die Meinungen der verschiedensten Lager zu erfassen und zu vertreten. Und auf diese Weise erhielt das Blatt, das sich seiner bediente, die Gewissheit, daß der Bericht, den es veröffentlichte, irgendwie Nelsons hatte. Möchte auch das Urteil selbständige Denkart sein, so hatte es doch immer eine gewisse gesellschaftliche Geltung, und das genügt ja der Nachrichtenpresse voll. Man war sicher, daß der Mann nicht querläufig seine eignen Wege ging und es etwa mit allen verdat: irgendeine Partei war immer mit ihm zufrieden.

Nicht als ob Willmann etwa darauf angewiesen wäre, einer bestimmten Partei zu dienen; aber er war irgendwie immer engagiert, ohne das selber bestimmt zu wissen. Stets gezwungen, rasch zu arbeiten und möglichst viel zu erleben, war er gar nicht in der Lage, ein Urteil auszusprechen zu lassen, so rechtlich er sich bemühen mochte, und daher fremdem Urteil besonders leicht zugänglich und auch gezwungen, sich auf fremdes Urteil zu verlassen, da die eigene Aufnahmefähigkeit den vielerlei Eindrücken nicht gewachsen sein konnte. Und immer darauf bedacht, nur etwas berichten zu können, konnte er auch die übernommenen Urteile nicht genauer auf ihre Grundlagen hin prüfen. So kam es, daß er namentlich in Sachen der städtischen Theaterorganisation die wunderlichsten Dinge in die Welt hinausgab und noch gelegentlich des Jubelstimmens des Alten Theaters in einem süddeutschen Blatte einen geradezu tödlichen Angriff auf die Stadt veröffentlichte, der nach schlimmster Parteilichkeit schmückte, tatsächlich aber nichts weiter war als die ungläubige Weitergabe einer von einer bestimmten Partei in ihrem Interesse verbreiteten Fressfälschung, die Willmann bei seiner Geschäftigkeit gar nicht imstande war, auf ihren wahren Wert hin zu prüfen.

Es lohnte sich nicht, über Willmann zu sprechen, wenn er eine vereinzelte Erscheinung und sein Wirken ohne Einfluß gewesen wäre. Aber es ist leider öfter in der Presse zu beobachten, daß selbst Blätter, die an die Kritiker heimischer Kunstverhältnisse höhere Ansprüche stellen, sich von auswärtigen Kunstberichten liefern lassen, die unter ihrem Niveau stehen. Das Streben, die Leser nur ja darüber zu orientieren, was draußen in Theatern und Konzerten los war, ist stärker als der Wille, zuverlässig und sorgsam berichten zu lassen. Dies Mißverhältnis ist es nicht zum wenigsten, was Erscheinungen wie Willmann hochkommen und sich halten läßt.

Wichtiger aber ist das andre, die Wirkung solcher aufgemeinter Schreibern, wie Willmann sie ausgiebig verbrachten. Es kann doch auf die Dauer Künstler und Kunstfreunden einer Stadt nicht ganz gleichgültig sein, wie nach auswärtig über das heimische Kunstleben berichtet wird. Ein einzelner Bericht schadet ja schließlich nicht viel, aber wenn einer, der, um über Kunst schreiben zu können, persönliche Beziehungen pflegen muß, allmählich so ziemlich die ganze wichtigere auswärtige Presse verjagt, wenn Tag für Tag Berichte von ihm vor auswärtige Leser kommen, die nicht wissen können, welcher Wert ihnen beizumessen ist, so entsteht die Gefahr, daß in weiteste Kreise hinein falsche Vorstellungen von dem Kunstleben der Stadt getragen werden und die Mißwirkung nicht ausbleibt. Wenn sich auswärtig z. B. ganz merkwürdige Anschauungen über die

Grundbedingungen der Leipziger Theaterverhältnisse gebildet haben, so trägt Willmann ein gut Teil Schuld daran.

Jetzt, nach Willmanns Tod, wird daher auch der, der die stetige Liebeshörigkeit und Hilfsbereitschaft des Verstorbenen anerkannt hat, vor allen Dingen wünschen müssen, daß er keinen Nachfolger finde, daß sich nicht eine neue Meinungsfabrik aufbaue, die die auswärtige Presse in ähnlichem Umfang versorgt und in ähnlicher Weise hundert Hände über Leipziger Kunst schreiben, aber nicht wieder ein Hunderthändiger.

Neues Theater. Freitag, 6 Uhr: Die Walküre. Sonnabend, 7 Uhr: Fra Diavolo. Sonntag, 5 Uhr: Siegfried. Montag, 7 Uhr: La Traviata. Dienstag, 5 Uhr: Götterdämmerung. — Altes Theater. Freitag: Musiktheaterabend des Schiller-Gymnasiums. Sonnabend, 7 Uhr: Der Kaufmann von Venedig (Kasselerzyklus II. Schluß: Hellmut Koch vom Prager Deutschen Landestheater als Gast auf Anstellung). Sonntag, 7 Uhr: Veranstaltung des Kriegsamts (Was ihr wollt), 7 1/2 Uhr: Meine Frau, die Hofschaulpielerin. Montag, 8 Uhr: Alt-Heidelberg (halbe Preise), 7 1/2 Uhr: Mutter Landstraße. Dienstag, 7 1/2 Uhr: Die selbige Exzellenz. — Neues Operntheater. Freitag, 7 1/2 Uhr: Vereinstorstellung. Sonnabend, 7 1/2 Uhr: Polenslut. Sonntag, 7 1/2 Uhr: Das Fürstentum. Montag, 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul. Dienstag, 7 1/2 Uhr: Das Dreimäderlhaus (letzte Vorstellung vor den Ferien).

Leipziger Schauspielhaus. Freitag, 7 1/2 Uhr: Einfame Menschen. Sonnabend, 7 1/2 Uhr: Der Tyrann; Die Unschuldige; Variete. Sonntag, 11 Uhr: Vorstellung für das Kriegsamts (Die Menschenfreunde), 7 1/2 Uhr: Als ich noch im Flügelkleide (Einheitspreise), 7 1/2 Uhr: Die deutschen Kleinstädter. Montag, 7 1/2 Uhr: Als ich noch im Flügelkleide (Einheitspreise), 7 1/2 Uhr: Die deutschen Kleinstädter. Dienstag, 7 1/2 Uhr: Fortunatus Bih; Paul und Paula.

Ballenbergtheater. Freitag, 8 Uhr: Das Spiel mit dem Tode. Kopsal-Palasttheater. Abends 8 Uhr: Der Soldat der Marie.

Kongerte und Vorträge. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft. Freitag, 8 Uhr, im Gesellschaftshaus Metropolit, Goldschmidtstraße: Vortrag von Dr. Popitz über Das Leben im Wasser. Gäste willkommen.

Der Spargel als Heilmittel. Das Volk ist, wie Stabharz Dr. Ray in der Umschau ausführt, schon längst darauf verfallen, gegen gewisse Erkrankungen der Niere harntreibende Mittel aus der Pflanzenwelt anzuwenden. Am bekanntesten unter ihnen sind der Löwenzahn und der Bachholder. Aus jenem wird ein Salat, aus diesem ein Sirup bereitet. Außerdem werden zum gleichen Zweck auch noch die Blätter der gewöhnlichen Erdbeere und Brombeere gebraucht, aus Bohnenschalen ein Tee gekocht, und was dergleichen einfache Volksmittel mehr sind. Am Spargel ist das Volk vorübergegangen, und zwar nicht aus Unachtsamkeit, sondern aus Scheu vor der bekannten Wirkung des Spargels auf den Geruch der Ausscheidung. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, daß dieser Geruch und der ihn erzeugende Stoff im Spargel, das Asparagin, nicht im mindesten eine schädliche, sondern im Gegenteil eine nützliche Wirkung auf die Nieren und sogar auf die kranken Nieren ausübt. Auch die Ärzte haben an den Spargel in dieser Beziehung verhältnismäßig spät gedacht und sich früher mehr der speziellen Stoffe bedient, die im Tee, Kaffee und Kakao enthalten sind. Diese chemischen Stoffe sind nun aber wenigstens in ihrer natürlichen Entstehung jetzt überhaupt nicht zu beschaffen, während der Spargel denn doch wenigstens immer noch in erheblichen Mengen innerhalb der deutschen Grenzpfähle und besonders auch darüber hinaus in den besetzten Gebieten Nordfrankreichs wächst. Infolgedessen sind auch gerade jetzt Versuche mit einer Spargelkur bei nierenkranken Soldaten ausgeführt worden, die einen vorzüglichsten Erfolg gezeigt haben. Nicht nur der Spargel selbst, wie er gewöhnlich genossen wird, sondern auch die Späne und Stücke, die beim Kauen abfallen, können gerade zu diesem Zweck verwendet werden. Vielleicht wird man, woran freilich den Kranken wenig gelegen sein dürfte, die Arznei später auch verkapseln können, ohne das Spargelbeet in Anspruch zu nehmen, da das Asparagin wahrscheinlich auch noch in andern Pflanzen vorkommt. Man hat ihm aber bisher noch nicht genügend nachgeforscht. Ganz erleben wird sich der Spargel als Heilmittel durch ein Asparagin anderer Herkunft allerdings nicht lassen, da er auch sonst außer einem nicht unbedeutlichen Zuckergehalt noch andre Nährstoffe besitzt.

Die Zukunft des Aluminiums. Aluminium ist im Erdboden in unerschöpflicher Menge vorhanden, und wenn die zahlreichen aluminiumreichen Erden der Gewinnung des reinen Metalls erschlossen werden könnten, so würde Deutschland im Bezug dieses Metalls vom Ausland für immer unabhängig sein. In der Oesterreich-Zeitung erörtert Prof. Dr. Giltner, was sich überhaupt mit dem Aluminium erreichen läßt, und wie sich durch Vereinbarung mit Regierung mit andern Metallen seine Eigenschaften verändern lassen. Das Aluminium zeichnet sich durch seine besondere Leichtgligkeit aus. Selber läßt sich der nicht allzu hoch liegende Schmelzpunkt des Aluminiums nicht verbessern; denn ein Zusatz hochschmelzender Metalle macht die entstehende Legierung wegen ihrer Brüchigkeit und Sprödigkeit zu technischen Zwecken unbrauchbar. Die unangenehme Korrosion des Aluminiums durch Luft und Feuchtigkeit läßt sich durch mechanische Behandlung und geeignete Zusätze verbessern, dagegen sind die Versuche, die elektrische Leitfähigkeit zu steigern, ziemlich aussichtslos. Die mechanisch-technologischen Eigenschaften des Aluminiums bilden das fruchtbarste Feld für zukünftige erfinderische Tätigkeit. Von den Metallen, die mit dem Aluminium vermischt werden, sind besonders Zinn und Magnesium zu nennen. Zinn ist von geringerer Bedeutung, denn bei seinem hohen Preis müßte sein Einfluß auf das Aluminium schon besonders wertvoll sein, wenn es mit billigerem Material konkurrieren sollte. Wenig zu erwarten ist auch von Legierungen des Aluminiums mit Blei, Wismut, Antimon und Arsen, dagegen kann man viel erreichen durch Zusätze kleiner Mengen hochschmelzender Elemente, die das Aluminium verfestigen und die, einzeln oder in mannigfacher Weise miteinander verbunden, eine große Zahl brauchbarer Legierungen liefern. Zusätze von Aluminium zu Kupfer haben die größte Bedeutung und sind verufen, mehr oder weniger die besten Bronzen mit ihrem großen Zinnverbrauch zu verdrängen. Wenn auch das reine Kupfer in vielen seiner Verwendungszwecke nicht ersetzt werden kann, so können doch Legierungen des Kupfers vollwertig durch andre Legierungen vertreten werden. Messing lassen sich für fast alle Verwendungen durch Legierungen ersetzen, in denen das Aluminium die Rolle des Grundmetalls übernimmt.

Eingelaufene Schriften.

F. Müller-Lyer, Die Fälschung der Normen. Erster Teil: Soziologie der Fälschung und des Bevölkerungswesens. München, Verlag von Albert Vangnet. Preis 7.50 Mk.

Aus der Reichshauptstadt.

Das Ergebnis der Kleiderabgabe. Seit dem 6. Mai ist die Herrenkleiderabgabe in Groß-Berlin im Gange, nur Neufölln hat erst Mittwoch mit der Sammlung begonnen. Die bisher erzielten Ergebnisse sind nach dem Berl. Tagebl. mäßig und entsprechen durchaus nicht den hochgespannten Erwartungen der Reichsbekleidungsstelle.

Charlottenburg hat Berlin weit übertroffen. Der Dezernent, Direktor Dr. Badtke, teilt mit, daß in Charlottenburg täglich etwa 200 Anzüge abgegeben werden, so daß bereits über 1500 Anzüge zusammenkamen.

Falsche Bezugscheine. In einem Warenhause wurden vor einigen Tagen zwei Kunden angehalten, deren Bezugscheine nicht in Ordnung zu sein schienen, Händler namens Szymak und Grunwald. Es ergab sich, daß sie schon vorher fleißig eingekauft hatten.

Einer Gasvergiftung fielen am Dienstagabend in der Rutzmannstraße die 40 jährige Frau Hirka und ihr 18 jähr. Sohn zum Opfer.

Bürgermeister Dr. Mothe, der aus Stadterordnetenvorsitz am 7. August 1914 so stolze Worte gesprochen hatte über den Schutzbereich, deren Beschützer im Felde, lehnte es ab, auf den Fall näher einzugehen, weil der zuständige Staatsdeputierter Ferien macht, und weil die Klagen zu umfangreich sind, und weil der Rat nicht vorher unterrichtet worden sei usw. usw., was zum mindesten sehr bequem ist.

Nicht lebhaft wurde die Verhandlung beim Konto Postkassant, obwohl Genosse Seger anfangs nur einige Worte über die merkwürdigen Praktiken der postischen Polizei gesagt hatte. Polizeidirektor Dr. Waqler erklärte zwar, er habe es eigentlich nicht nötig, sich „verhören“ zu lassen, dann aber fiel er doch herab und bemühte sich eifrig, alles in schöner Ordnung zu finden.

Zum Schluß verdienen noch die Abstimmungen vom gestrigen Abend mit einigen Worten erwähnt zu werden. Bei der Preis-erhöhung für Gas, Strom usw. stimmten die Regierungssozialisten geschlossen für den Aufschlag von 15 Prozent auf elektrischen Strom. Dann kam der Antrag Scheib zur Abstimmung, statt 50 Pfa. nur 45 Pfa. für die Kilowattstunde Lichtstrom zu erheben.

Zwanzig Millionen für Wohnungsbau.

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich jetzt mit einem Plan zum Bau von kleinen Wohnungen, dessen Verwirklichung etwa 20 Mill. Mark kosten wird. Es ist beabsichtigt, eine Gesellschaft zu gründen, der Ratmitglieder und Stadtverordnete angehören sollen, die mit dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Kapital den Bau von kleinen Wohnungen durchzuführen soll.

Die Stadtverordneten und der Straßenbahnbetrieb.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam es zu einer lebhaften Aussprache über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn. Besonders wurde gewünscht, daß die Linie 6 in Wolsch wieder bis zur Endstation durchgeführt werde, ebenso wurde die Führung der 5- und 6-Linie bis zur Endstation in Sellaubau gefordert.

Leipzig im Deutschen Städteitag.

Leipzig im Deutschen Städteitag. Der Deutsche Städteitag hat neben seinem Vorstand noch einen größeren Hauptausschuß gebildet, dem von Leipzig der Stadtverordnetenvorsitzende Dr. Junk angehört wird.

Wahlrecht für Einrichtungsgegenstände aus Kupfer usw.

Wahlrecht für Einrichtungsgegenstände aus Kupfer usw. Unter Bezugnahme auf die in unserer Nummer vom 9. Mai abgedruckte amtliche Bekanntmachung des Rats über die Wahlrecht für Einrichtungsgegenstände aus Kupfer usw. weist der Rat nochmals darauf hin, daß die abgetragenen Meldebogen bis zum 21. Mai auszufüllen sind.

Wurst rechtzeitig abholen!

Wurst rechtzeitig abholen! Da sich frische Wurst im Sommer nicht zu langer Aufbewahrung eignet, sind die Fleischer verpflichtet, Wurst spätestens am Tage, nachdem sie die Wurst von der Verteilungsstelle zugestellt erhalten haben, an die Verbraucher auszugeben.

Polizeinrichten.

Schaukasten Diebstahl.

Schaukasten Diebstahl. In der Petersstraße ist in der Nacht zum 14. Mai ein Schaukasten geöffnet und hieraus die darin ausgestellten Gegenstände, ein schwarzweißfarbtes Damenkostüm, drei hübsche Kostümröcke und sechs seidene Unter Röcke, gestohlen worden.

Treibriemen Diebstahl.

Treibriemen Diebstahl. In einer Maschinenfabrik in Leipzig-Lindenau ist in der Nacht zum 14. Mai ein 7 Meter langer und 9 Zentimeter breiter Treibriemen von einer Maschine heruntergehauen und gestohlen worden.

Ein Betrüger hier wohnender Valten. Vom Dezember 1917 bis in die neueste Zeit herein ist bei hier wohnenden angelegenen und gutsituierten Valten ein Mann erschienen, hat sich als Landmann vorgestellt, angegeben, aus Mga zu stammen und v. Nadeck zu heißen. Unter Ausföhrung von allerlei Gründen ersuchte er um Unterstützung und hat diese oft in hohen Beträgen — Hunderte von Mark — auch erhalten.

Aus der Umgebung Leipzigs.

Sommerfeld. Nahrungsmittelausgabe. In dieser Woche wird in den Verkaufsstellen für jede Person ausgegeben: am Donnerstag Heringe, etwa ein Viertelpfund; ein Pfund Marmelade und ein Ei. Am Sonnabend: 200 Gramm Fleisch und Wurst; ein Viertelpfund Butter; 30 Gramm Rindertalg; ein halbes Pfund Gerstemehl; ein Drittelpfund Graupen; eine Dose Schnittbohnen für zwei Personen; ein Päckchen Puddingpulver für zwei Personen; eine Dose kondensierte Milch für zwei bis drei Personen; 50 Gramm Honigbonbons für jede Person; Fleischpaste usw. nach Wahl in Dosen.

Dejsh-Marktleeberg. Geflügelverkauf. Das für die Pfingstfeiertage bestellte Geflügel ist am Freitag auf dem Gemeindeamt, Zimmer 9, in Empfang zu nehmen, und zwar Truthähne von 8 bis 9 Uhr, Enten von 9 bis 10 Uhr, Tauben von 10 bis 11 Uhr, sowie von 11 bis 11 Uhr freier Verkauf sämtlicher Geflügelarten an Nachverkäufer, soweit der Vorrat reicht.

Markranstädt. Lebensmittelausgabe. Am Sonnabend erfolgt in den Geschäften von Grafer, Epenhain, Focher, Deunhardt, Bampel, Hänniger und in der städtischen Verkaufsstelle die Ausgabe von kondensierter Vollmilch ohne Zucker (eine Dose), oder Vollmilch mit Zucker (ein Viertelpfund), oder Fleischpasteten, Knochenbrüherakt (eine Dose), oder Knochenbrüherakt (20 Stück) für den Haushalt gegen Vorweis der örtlichen Fleischausweiserte. Preis für eine Dose Vollmilch ohne Zucker 1.05 Mk., ein Viertelpfund Milch mit Zucker 45 Pfa., Fleischpaste usw. nach Anschlag.

Sächsische Angelegenheiten.

Aus dem Landtage.

Dresden, 15. Mai.

Heute wurde wieder etwas Galopparbeit verrichtet, denn gleich nach der Sitzung der Zweiten Kammer sollten die Einigungs-verhandlungen mit der Ersten Kammer weitergehen. Die heutige Tagesordnung bot auch zu besonderen Auseinandersetzungen wenig Anlaß. Es galt nur, daß die Kammer entweder bei ihren Beschlüssen stehen bleibt, oder denen der Ersten Kammer beitrifft. Beim Kapitel Leipziger Zeitung blieb die Kammer bei ihrem absehnenden Beschluß stehen, aber wahrscheinlich nur bis morgen; denn es wird über dieses Kapitel mit der Ersten Kammer gehandelt und, wie man uns mitteilt, soll es auch schon zu einer Einigung gekommen sein in dem Sinne, daß die Regierung die Leipziger Zeitung verpacken kann. Wie das gemacht werden soll, nachdem das Kapitel überhaupt abgelehnt worden ist, darauf darf man neugierig sein.

Zu einer Auseinandersetzung kam es dann zwischen dem Abg. Wirtz und dem Präsidenten, weil Wirtz eine Erklärung gegen die Ausführung eines Regierungsvortrages abgegeben wollte, die dieser in einer früheren Sitzung gegenüber Wirtz gemacht hatte. Der Präsident lehnte es ab, Wirtz diese Erklärung abgeben zu lassen. Wirtz bestand darauf, und als er die Handhabung der Geschäfte durch den Präsidenten parteiisch nannte, half sich der Präsident mit der Erteilung eines Ordnungsrufes.

Über die Vereinbarungsverhandlungen der beiden Kammern über das Diktengesetz ist es zu einer Einigung gekommen, in der Hauptsache wurden die Beschlüsse der Zweiten Kammer angenommen. Dagegen gibt's beim Kohlegesetz bei der Mehrheit der Zweiten Kammer wahrscheinlich einen Unfall. Diese Mehrheit kommt der Ersten Kammer sehr weit entgegen, indem sie nicht nur für die höchste Förderabgabe, sondern auch für die allerdings etwas verknäufelte Vorkontingierung stimmen wird.

Der neue Leiter der sächsischen Justiz.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten bringen über den mutmaßlichen neuen sächsischen Justizminister folgende Nachricht: „An unterrichteter Stelle hält man den früheren national-liberalen Reichs- und Landtagsabgeordneten, jetzigen Unterstaatssekretär im sächsischen Justizministerium, Dr. Rudolf Heinze, als den aussichtsreichsten Kandidaten für den Posten des sächsischen Justizministers, der durch den Tod Dr. Nagels frei geworden ist. Dr. Heinze hat sich auf eine Reihe von Jahren für den sächsischen Staatsdienst verpflichtet. Ob es möglich sein würde, diese vertragliche Verpflichtung rückgängig zu machen, entzieht sich unserer Kenntnis. Als weitere Anwärter für den erledigten Ministerposten werden genannt der Vortragende Rat im Justizministerium, Geheimrat Justizrat Dr. Mayer und der Präsident des Dresdener Landgerichts, Dr. Gallenlamp.“

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

63. Sitzung, Mittwoch, 15. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr. Die Kammer beschließt zunächst mit 41 gegen 23 Stimmen, ihren früher gefaßten Beschluß auf Wählung der Leipziger Zeitung trotz des entgegenstehenden Wortes der Ersten Kammer aufrechtzuerhalten.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 15. Mai.

Aus dem Stadtparlament.

Der Vorsitzende wollte gern die Beratung des Haushaltsplans vor Pfingsten zu Ende bringen, daher die umfangreichen Tagesordnungen und die lange Dauer der letzten Sitzungen. Auch die gestrige Sitzung war reichlich lang und doch mußte ein Teil der Beratungsgegenstände abgelehnt werden, so daß der Rest des Haushaltsplans erst nach Pfingsten erledigt wird. Allein die Erhöhung der Preise für Gas, Strom und Wasser nahm fast zwei Stunden der kostbaren Zeit der Stadtväter in Anspruch. Wir haben die Ratsvorlage an dieser Stelle schon mehrfach besprochen; sie verlangt eine Erhöhung der Preise für Gas und Strom um 15 Prozent. Interessant war, daß die Regierungssozialisten im Kollegium ihrem Organ, der sogenannten „Freien“ Presse, die Gesellschaft anfragten und nur für eine Erhöhung der Gaspreise um 10 Prozent zu haben waren. Vor einigen Tagen noch hatte die sogenannte „Freie“ Presse über die Abhandlung von einigen Prozenten geäußert und ihren Lesern vorzumachen versucht, eine möglichst hohe Steigerung der Preise liege vorwiegend im Interesse der Arbeiter. Für die Unabhängige Sozialdemokratie legte Genosse Scheib recht wirksam dar, daß die Ratsvorlage weit über das notwendige Maß der Erhöhung hinausgeht. Die erste Vorlage des Verwaltungsrats der technischen Werke hatte ja auch nur 10 Prozent Aufschlag verlangt, nachdem aber im Verwaltungsrat der Stadtrat Tobias und der Bürgermeister Moth für höhere Preise eingetreten waren, um auf diese Weise gewisse Kreise vor Steuern zu schützen, habe dann die Leitung der technischen Werke eine 15prozentige Erhöhung begründet. Genosse Scheib erklärte, ein 10prozentiger Aufschlag genüge, um die Steigerung der Produktionskosten auszugleichen. Stadtbaurat Dr. Paul, der zum erstenmal im Kollegium auftrat, sprach sehr temperamentsvoll für die Ratsvorlage, was ihm sogar ein Bravo von der Rechten des Saales eintrug; aber gerettet hat er die Ratsvorlage auch nicht. Das Kollegium beschloß, den Strompreis um 15 Prozent und den Gaspreis um 10 Prozent zu erhöhen; die Erhöhung des Wasserpreises wurde abgelehnt. Ein Kubikmeter Gas kostet demnach von jetzt an 22 Pfa. und der Lichtstrompreis beträgt für eine Kilowattstunde 50 Pfa. Für Müllabfuhr wurde ein Aufschlag von 1 Mk. beschlossen, der Rat hatte 1.50 Mk. beantragt.

Unter dem Konto 7: Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken, sind eine große Anzahl Ausgaben gebucht, die sich, wie Genosse Stadt. Kurz hervorgehoben, recht schlecht mit der finanziellen Lage der Stadt vertragen. Er beanstandete nicht weniger als 33 Ansätze, darunter die Ausgaben für Privatbäder, für den Palmengarten, für die Reichsdeutsche waffenbrüderliche Vereinigung, für Vereine und religiöse Gesellschaften. Gegen diese Ansätze stimmten nur die unabhängigen Sozialdemokraten.

Für den Deutschen Städteitag wurde unter Verschiedene Einnahmen und Ausgaben die Erhöhung der Beiträge von 2783 auf 4005 Mark gefordert. Stadtv. Genosse Seger ersuchte bei dieser Gelegenheit um einen Bericht über die Tätigkeit der Städteitage, worauf der Oberbürgermeister erklärte, er wolle die Angelegenheit verfolgen. Bei diesem Punkte der Tagesordnung wurden auch eine Menge Wünsche über die Straßenbahn vorgebracht.

Das Konto Matküde gab dem Stadtverordneten Genossen Pichmann Gelegenheit, sich nochmals der aus ihrer Wohnung herausgehenden Kriegervrau anzunehmen, wobei er den Fall schilderte und hervorhob, daß der Rat jener Kriegervrau trotz des sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrages vom 24. April nicht die Unterstützung habe erteilt werden lassen, die notwendig gewesen wäre. Mehrere Tage waren die Möbel der Frau im Möbelwagen eines Schuldners untergebracht, ohne daß es der Frau gelingen wäre, eine Wohnung zu finden. Der Fall ging den bürgerlichen Herren wieder sehr auf die Nerven; Herr Seidel von den Mittelständlern erklärte denn auch ruid heraus, sie wollten nichts mehr hören, sie hätten die Sache nun satt, worauf ihm von den unabhängigen Sozialdemokraten lebhaft zugeworfen wurde: „Das glauben wir gern!“ Der Ober-

